

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes

LÖCKNITZ-PENKUN

mit den Gemeinden

Bergholz, Blankensee, Boock, Glasow, Grambow,
Krackow, Löcknitz, Nadrensee, Stadt Penkun,
Plöwen, Ramin, Rossow, Rothenklempenow

– kostenlos/monatlich –



Jahrgang 1

19. Dezember 2006

Nr. 12

Liebe Bürgerinnen und Bürger des Amtsgebietes Penkun!

Nun schon traditionell möchte ich mich zum Jahresende mit einigen Gedanken an Sie wenden. Am Ende eines Jahres zieht man Bilanz und lässt die Ereignisse Revue passieren. Für den einen oder anderen ist das vergangene Jahr vielleicht nicht so gut gelaufen, manch einer kann aber auch stolz auf das Erreichte sein.

An dieser Stelle möchte ich auf das Erreichte in unserer Region zurückblicken, denn das kann sich durchaus sehen lassen. Dafür möchte ich allen Bürgerinnen und Bürgern danken, die sich wieder so zahlreich für das Wohl aller eingesetzt haben. Ich denke hier besonders an die vielen fleißigen ehrenamtlichen Helfer in unseren Dörfern und Städten, die sich mit viel Engagement für die Belebung des kulturellen Lebens einsetzen. Denkt man nur an die vielen Feste, die in den einzelnen Orten das ganze Jahr über stattfinden – alles muss organisiert und koordiniert werden. Besonderer Dank gilt auch denjenigen, die sich mit der Traditionspflege beschäftigen und diese so für unsere Kinder und Enkel erhalten und diese damit vertraut machen.

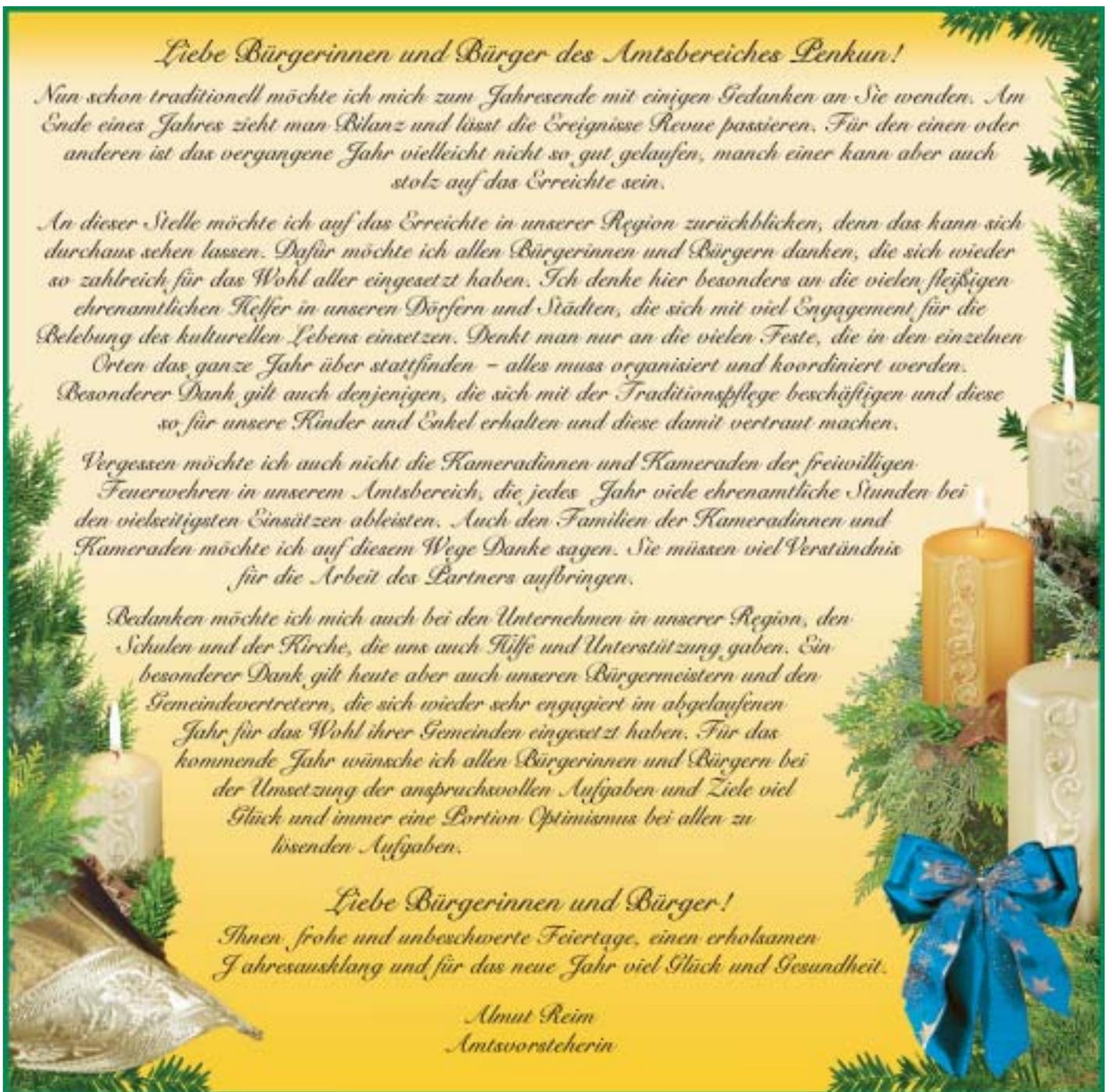
Vergessen möchte ich auch nicht die Kameradinnen und Kameraden der freiwilligen Feuerwehren in unserem Amtsgebiet, die jedes Jahr viele ehrenamtliche Stunden bei den vielseitigsten Einsätzen ableisten. Auch den Familien der Kameradinnen und Kameraden möchte ich auf diesem Wege Danke sagen. Sie müssen viel Verständnis für die Arbeit des Partners aufbringen.

Bedanken möchte ich mich auch bei den Unternehmen in unserer Region, den Schulen und der Kirche, die uns auch Hilfe und Unterstützung gaben. Ein besonderer Dank gilt heute aber auch unseren Bürgermeistern und den Gemeindevertretern, die sich wieder sehr engagiert im abgelaufenen Jahr für das Wohl ihrer Gemeinden eingesetzt haben. Für das kommende Jahr wünsche ich allen Bürgerinnen und Bürgern bei der Umsetzung der anspruchsvollen Aufgaben und Ziele viel Glück und immer eine Portion Optimismus bei allen zu lösenden Aufgaben.

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Ihnen frohe und unbeschwerte Feiertage, einen erholsamen Jahresausklang und für das neue Jahr viel Glück und Gesundheit.

*Almut Reim
Amtsvorsteherin*



Kosmetikstudio "Harmonie"
 Inh. Silvia Boese

*All meinen Kunden ein großes Dankeschön für
 ihr Vertrauen, allen frohe Weihnachten
 und ein gesundes neues Jahr!*

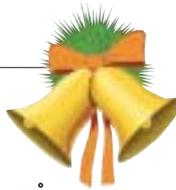
17328 Penkun, Bergstr. 1a, Tel. (039751)69 144



BMH Baustoffe Mineralöl + Handel
 LÖCKNITZ GmbH

Rothenklempenower Straße 49
 17321 Löcknitz
 Tel.: (039754) 20 666, 20 667, 52 851
 Fax: (039754) 20 668

Allen Geschäftspartnern
 und Kunden unseres Hauses sagen wir
 Dank für die vertrauensvolle Zusammenarbeit
 und wünschen frohe Weihnachten und ein
 glückliches, erfolgreiches neues Jahr.



Mit den besten Wünschen
 für ein frohes Weihnachtsfest und ein
 glückliches neues Jahr.
 Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen und
 die gute Zusammenarbeit.

AUTOHAUS THIELE
 17322 Boock, Stettiner Straße 6
 Tel.: (039754) 20 648



*Wir wünschen unseren Kunden und
 Geschäftspartnern ein frohes Weihnachtsfest
 und ein gesundes neues Jahr!*

Fenster- und Türensyste, Silke Harting
 Tel.: (039754) 51 99 81, Fax: 51 99 83
 17321 Löcknitz, Werksiedlung 14
 Montageservice/Trockenbau, Bernhard Walter
 Funk: 0160-90 92 96 07



**Zeichnungsfrist
 bis 28.12.2006**

**Zum Fest ein Jubiläumsfonds:
 Deka - Best of Garant.**

Deka 

Schenken Sie sich zum Fest Prozente. Mit Deka - Best of Garant 10/2013 sichern Sie sich die Vorteile eines ganz besonderen Jubiläumsfonds: 100 % Kapitalschutz zum Laufzeitende, zusätzliche Gewinnchancen durch 7 ausgewählte Fonds, Sicherung der besten jährlichen Fondsentwicklung, garantierte Berücksichtigung von +50% für den Dekafonds nach dem ersten Jahr. Frohe Weihnachten - Sparkasse Uecker-Randow.



*Zum bevorstehenden Fest die herzlichsten Grüße
 verbunden mit den besten Wünschen für eine friedliche,
 besinnliche und fröhliche Weihnacht.
 Wir danken Ihnen für die angenehme und
 vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünschen
 Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes und
 zufriedenes neues Jahr.*

**Ihr Shell Direct Partner
 Thomas Nikolaus**

Direkt vor Ort. Direkt für Sie da!




SBH Elektroinstallations GmbH
 17321 Löcknitz, Straße der Republik 14b
 Tel./Fax: (039754)20 479, 0171-64 76 385




Unseren werten Kunden sowie Geschäftspartnern wünschen wir frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr!



AUROVILLE
 Ursula Michalsky
 17321 Löcknitz, Karl-Marx-Str. 4
 Tel.: (039754)5 13 97, Mobil: 0178-9 70 27 16

Gesundheit für Körper, Geist und Seele!
 Vor Ort und mobil!

Gutscheine für: Reiki • traditionelle Ayurveda Massagen u.v.m.



Allen Patienten und Ärzten ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!

Physiotherapie Nicole Wendlandt

Unsere Therapieangebote:

- Massagen, UWM
- Moorpackungen
- Krankengymnastik
- Rückenschulcourse
- man. Lymphdrainage
- Dormmethode-Marnitztherapie
- Elektro- u. Ultraschalltherapie
- Fußreflexzonen-therapie
- Bobath, Manuelle Therapie
- Hausbesuche

Praxiszeiten: Mo/Mi 7-18 Uhr, Di/Do 8-19 Uhr, Fr 7-14 Uhr
17321 Löcknitz, Chausseestr. 14, Tel.: (039754) 52 852



All meinen Mandanten und Geschäftspartnern wünsche ich frohe Feiertage und ein glückliches Jahr 2007!

Rechtsanwaltskanzlei
 Andreas Martin

Kanzlei Löcknitz
 Chausseestr. 79
 17321 Löcknitz
 Tel.: (039754) 52 884
 Fax: (039754) 52 885

Kanzlei Stettin
 al. Wojska Polskiego 5/1
 70-470 Szczecin
 Tel.: (004891) 81 42 500
 Fax: (004891) 81 42 504



Neueröffnung am 15.12.2006
 Praxis für Naturheilkunde
Heilpraktikerin Silke Schulz
 17321 Löcknitz, Chausseestraße 47
 Tel.: (039754) 52 71 38, Fu: 0171-71 76 266

Allen Kunden ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!

Jörg Brüssow, Tischlermeister
 17328 Penkun, Lange Str. 27, Tel.: (039751) 61 952




Es weihnachtet in der Uckermark

Uckermärk'scher Heidstruck
 Es weihnachtet in der Uckermark
 124 Seiten • 7,50 €
 ISBN: 3-933978-61-0

Erhältlich in der Buchhandlung oder im Schibri-Verlag.

Firmensitz: Milow 60 • 17337 Uckerland
 Postanschrift: Schibri-Verlag
 c/o Multimediaagentur Schilling
 Am Wäthering 16 • 17335 Strasburg
 Tel. (03 97 53) 22 757 • Fax: 22 583

Schibri-Verlag





Fröhliche Weihnachten und ein gesundes neues Jahr

wünscht

Dachdecker-, Dachklempner- und Blitzschutz- GmbH Löcknitz
 Str. der Republik 14 a, 17321 Löcknitz
 Tel.: (039754) 20 361, 20 367, Fax: 20 361, 20 366



Frohe Weihnachten und die besten Wünsche zum neuen Jahr an alle Mieter und Geschäftspartner der Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH.

Wir bedanken uns für das bisher entgegengebrachte Vertrauen und hoffen auf eine weitere angenehme Zusammenarbeit.

Im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter M.-Th. Odendall

Bitte beachten: Unser Büro ist vom 24.12.2006 - 01.01.2007 nicht besetzt.
 ImHavariefällen rufen Sie folgende Handy-Nr. an: 0171-42 58 477



NEU-
Autorisierte Prüfwerkstätte
digitaler Tachographen



Nutzfahrzeuge
Service
Bremsendienst
Ersatzteile

A. DeLaval

*Wir wünschen unseren Kunden,
Geschäftspartnern sowie allen Freunden
und Bekannten ein frohes
Weihnachtsfest und ein
glückliches, erfolgreiches
Jahr 2007, verbunden mit
aufrichtigem Dank für die
angenehme Zusammenarbeit.*

A. Lütz *A. Lütz* Neumann *Neumann*

FAAT
Ferdinandshof

FAAT Fahrzeug- & Anlagentechnik
Ferdinandshof GmbH
Tel. (039778) 2 89 30 • Fax 2 04 97

Servicepartner der MAN Nutzfahrzeuge Vertrieb GmbH

Sparkassen-Finanzgruppe



Top-Aktionszins*
5,99 %

**Der Mehrwertsteuer-Countdown
läuft: Jetzt Aktionszins sichern.
Mit dem Sparkassen-Privatkredit!**



Genießen Sie die Freiheit, sich etwas leisten zu können. Der Sparkassen-Privatkredit ist die clevere Finanzierungsvariante für Ihre Geschenkideen. Mit günstigen Zinsen, kleinen Raten und schneller Bearbeitung gehen Ihre Träume in Erfüllung, noch bevor die Mehrwertsteuererhöhung kommt. Informationen sind in jedem FinanzCenter erhältlich. **Wenn's am Geld geht - www.sparkasse-uecker-randow.de.**

*Mindesteinkommen 91,12 - 91,12 (2006), Restschuldmax. 2.000,00 € - 20.000,00 € (2006), Zinssatz 5,99% (nom.) - 30 Monate Laufzeit

Rechtsanwälte
Michael Ammon
Manja Freihoff (freie Mitarbeiterin)

Wir sind u. a. tätig in folgenden Wirkungsbereichen:

- Verkehrsrecht
- Strafrecht
- Familienrecht
- Bußgeldverfahren
- Arbeitsrecht
- Sozialrecht

Stettiner Straße 25 c • 17309 Pasewalk
Tel.: 03973/ 43800
Fax: 03973/ 438026
Mail: MICHAEL.AMMON@ADAC-VERTRAGSANWALT.DE

Es ist soweit!

Ab 18. Dezember '06 finden Sie unsere Kanzlei in der Prenzlauer Str. 24, direkt am Prenzlauer Tor!

Durch Abriss dieses Hauses entstand die Verbindung zur Kalandstraße. Hinter den Häusern befindet sich der Parkplatz.



Prenzlauer Str. 24

Foto: Carsten Fiedt
Prenzlauerstraße mit Prenzlauer Tor



großer neuer Parkplatz
Ecke Kalandst. – Prenzlauer Str., ca. 30 verfügbare Parkplätze, ca. 30 m von der Kanzlei entfernt

Wir wünschen unserer Mandantschaft ein friedliches und besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr. Gleichzeitig bedanken wir uns herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil:

- Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen	5
- Bekanntmachung Jahresrechnung 2005 Amt Löcknitz-Penkun	6
- Haushaltsrechnung 2005 Amt Löcknitz-Penkun	6
- Öffentl. Bekanntmachung Haushaltssatzung 2007 Amt Löcknitz-Penkun	6
- Haushaltssatzung 2007 des Amtes Löcknitz-Penkun	7
- Mitteilung der Amtskasse	7
- Anzeigepflicht Haustankanlagen (das Ordnungsamt informiert)	7
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Amt Uecker-Randow-Tal und dem Amt Löcknitz-Penkun – Zuständigkeiten nach Fischerei- und Schornsteinfegergesetz	7
- Fischereischeinprüfung 2007	8
- Bekanntmachung Jahresrechnung 2005 Bergholz	8
- Haushaltsrechnung 2005 Bergholz	9
- Bekanntmachung Jahresrechnung 2005 Plöwen	9
- Haushaltsrechnung 2005 Plöwen	9
- Bekanntmachung Jahresrechnung 2006 Boock	10
- Haushaltsrechnung 2005 Boock	10
- Hundesteuersatzung Ramin	10
- Hundesteuersatzung Rossow	13
- Bekanntmachung Jahresrechnung 2005 Glasow	15
- Haushaltsrechnung 2005 Glasow	16
- Satzung Zweitwohnungssteuer Nadrensee	16
- Öffentliche Bekanntmachung über die Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche im Bereich des Amtes Löcknitz-Penkun	16
- Hinweise zur Sperrmüllentsorgung	18
- Geburtstagsgratulationen Januar 2007	20
- Geburtstagsgratulationen Februar 2007	21

Nicht amtlicher Teil:

- Der Tannenbaum, Aus dem Heimatbuch des Kreises Randow, Weihnachtsgedicht	22
- Blutspendetermine	25
- Dank vom Arbeitslosentreff	25
- Artikel RA Martin	25
- Auszeichnungsveranstaltung Feuerwehr	25
- Feuerwehr Löcknitz	26
- Löcknitzer Anglerverein sucht Nachwuchs	26
- Konzertreise der Deutsch-Polnischen Gesellschaft Ueckermünde	27
- Rückblick 5. Adventsmarkt Löcknitz	27
- Weihnachtsgrüße BGS	27
- Herbstfest in der Grundschule Penkun	29
- Praktikum Penkuner Schüler	29
- Winterferien in der Jugendbegegnungsstätte Plöwen	29
- Faschingsfeier in der Jugendbegegnungsstätte Plöwen	30
- Familiensportfest	30
- Cup-Wettkampf im Kanu-Rennsport	30
- Löcknitzer Tanzkreis	31

- Motorradrace Löcknitz	31
- Weihnachtsgrüße Penkuner Sportverein	32
- Bilanz Sportschützenverein	32

IN EIGENER SACHE – WICHTIGER HINWEIS

Wir möchten ab sofort darum bitten, alle Texte zur Veröffentlichung im Amtsblatt digital einzureichen, also in einem gängigen Textverarbeitungsprogramm getippt und abgespeichert auf einer Diskette, CD oder als E-Mail senden. Außerdem sollte ein Ausdruck Ihres Beitrages und das Bildmaterial vorgelegt werden. Fotos können evt. (wenn sie nicht als Datei vorliegen) nach wie vor im Original eingereicht werden.

Ansonsten kann Ihr Beitrag ggf. nicht berücksichtigt werden!

Sollten Sie nicht in der Lage sein, digitale Daten abzuliefern, können Sie in Ausnahmefällen mit dem Amt Löcknitz-Penkun unter Tel. 039754/50128 eine Sondervereinbarung treffen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

IMPRESSUM

Amtsblatt Löcknitz-Penkun

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun

Das amtliche Mitteilungsblatt erscheint zehnmal jährlich in zwölf Ausgaben und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte verteilt.

Verbreitete Auflage: 5.300 Exemplare

Herausgeber: Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz,
Internet: www.amt-loecknitz-penkun.de
E-Mail: amt@loecknitz-online.de

Herstellung: Schibri-Verlag, Milow 60, 17337 Uckerland,
Tel.: 039753/22757, Fax: 039753/22583, www.schibri.de
E-Mail: Schibri-Verlag@t-online.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Herr Trenkler, Tel.: 039754/50128

Anzeigen:

Schibri-Verlag, Milow 60, 17337 Uckerland
Anzeigenannahme: Frau Jordan, Tel.: 039753/22757 oder jordan@schibri.de

Druck/Endverarbeitung:

Offset-Druck Ueckermünde

Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ des Verlages sowie dessen Anzeigenpreise. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und müssen nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen. Gegen Erstattung der Kosten, kann das Amtsblatt Löcknitz-Penkun auch einzeln bzw. im Abonnement zugestellt werden. Zudem besteht die Möglichkeit eines Downloads auf der Internetpräsenz des Amtes Löcknitz-Penkun: (www.amt-loecknitz-penkun.de).

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachungen – Anfang –

Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen

Gemäß §36 des Meldegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LMG) vom 12.10.1992 (GVOBl. M-V S. 578) weist die Meldebehörde darauf hin, dass jeder Betroffene das Recht hat, in nachfolgenden Fällen der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen:

1. Der Weitergabe von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen, Volksbegehren und Volksentscheiden.

2. Dem Erteilen von Auskünften über Alters- und Ehejubiläen.
3. Dem Erteilen von Auskünften an Adressbuchverlage.
4. Der Weitergabe von Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (nicht eigene).
5. Der Weitergabe von Daten über das Internet.

Durch die Meldebehörde werden keine Auskünfte erteilt, wenn der Betroffene rechtzeitig der Auskunftserteilung widersprochen hat.

Der Widerspruch kann beim Amt Löcknitz-Penkun – Einwohnermeldeamt – Chausseestr. 30, 17321 Löcknitz eingelegt werden.

Löcknitz, 01.12.2006

Linse, amt. Ordnungsamtsleiter

Jahresrechnung des Amtes Löcknitz-Penkun für das Haushaltsjahr 2005 Erteilung der Entlastung und öffentliche Bekanntgabe

Die gemäß § 61 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch den zuständigen Rechnungsprüfer des Amtes Löcknitz-Penkun geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2005 schließt wie folgt ab:
siehe Anlage 1

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 61 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung 2005 liegt öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, Zimmer 31, Chausseestraße 30, in 17321 Löcknitz, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Der Amtsausschuss hat auf seiner Sitzung am 04.10.2006 gemäß § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Jahresrechnung 2005 beschlossen und dem Amtsvorsteher für den von der Jahresrechnung 2005 abgedeckten Zeitraum Entlastung erteilt.

Löcknitz, den 04.10.2006

Amtsvorsteher




Anlage 1

Haushaltsrechnung 2005 Feststellung des Ergebnisses – 01 Amt Löcknitz-Penkun

Bezeichnung		Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen		2.399.847,64	510.823,73	2.910.671,37
Neue Haushaltseinnahmereste	+	0,00	0,00	0,00
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	0,00	399.429,70	399.429,70
Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	2.457,67	0,00	2.457,67
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	2.397.389,97	111.394,03	2.508.784,00
Soll-Ausgaben		2.346.889,97	287.064,00	2.633.953,97
(Darin enthalten Überschuss: § 39 Abs 3 Satz 2 GemHVO)		(306.559,73)	(80.000,00)	(80.000,00)
Neue Haushaltsausgabereste	+	50.500,00	10.500,00	61.000,00
Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	0,00	186.169,97	186.169,97
Abgang alter Kassen-Ausgabereste	-	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	2.397.389,97	111.394,03	2.508.784,00
Fehlbetrag (Ber. Soll-Einn. ./ Ber. Soll-Ausg.)		0,00	0,00	0,00

Löcknitz, den 26.01.2006

Amt Löcknitz-Penkun
Der Amtsvorsteher

im Auftrag

Siebert, Leitende Verwaltungsbeamtin





Schmidt, Kämmerer

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2007 des Amtes Löcknitz-Penkun

Der Amtsausschuss hat in der Sitzung vom 04.10.2005 die Haushaltssatzung des Amtes Löcknitz-Penkun für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen.
Dieser Beschluss wird hiermit laut § 48 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V bekanntgemacht.

Löcknitz, den 04.10.2006

Reim
Amtsvorsteher




Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt während der Dienststunden öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 aus.

Haushaltssatzung des Amtes Löcknitz-Penkun für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund der §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 04.10.2006 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

- | | |
|---------------------------|-------------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 2.300.800,00 Euro |
| in der Ausgabe auf | 2.300.800,00 Euro |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 396.600,00 Euro |
| in der Ausgabe auf | 396.600,00 Euro |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite auf | 0,00 Euro |
| davon für Zwecke der Umschuldung | 0,00 Euro |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf | 0,00 Euro |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 230.000,00 Euro |

§ 3

Die Amtsumlage wird auf 25,4157 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 4

- entfällt -

§ 5

Die Entscheidung über die Aufnahme von Kassenkrediten wird auf den Kämmerer des Amtes Löcknitz-Penkun übertragen.

Der Kämmerer wird ermächtigt, über die Leistungen von über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu entscheiden

- bis zur Höhe von 500,00 Euro
- in unbegrenzter Höhe
 - bei haushaltsinternen Zahlungsvorgängen,
 - in Fällen, bei denen die Mehrausgaben in voller Höhe durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben gedeckt wird, für die haushaltsrechtlich nicht bereits eine Zweckbindung angeordnet ist,
 - bei der Kreis-, Amts- sowie Gewerbesteuerumlage für Mehrausgaben, die sich aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Abrechnung ergeben.
- Für das Amt Löcknitz-Penkun gilt als über- bzw. außerplanmäßige Ausgabe als unerheblich ein Betrag in Höhe von 1.000,00 Euro.

Löcknitz, den 04.10.2006

Reim
Amtsvorsteher



Mitteilung der Kasse des Amtes Löcknitz-Penkun

In der Zeit vom 20.12.2006 bis 01.01.2007 sind in der Bürokasse des Amtes Löcknitz-Penkun keine Bareinzahlungen bzw. Barauszahlungen möglich.

Albrecht
Kassenleiterin

Das Ordnungsamt informiert

Das Ordnungsamt des Amtes Löcknitz-Penkun nimmt ab sofort gemäß § 20 des Wasserhaushaltsgesetzes M-V (WHG) die Anzeigen für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Zusammenhang mit Haustankanlagen entgegen und reichen diese dem Landkreis Uecker-Randow – untere Wasserbehörde – weiter.

Das heißt: Die Haustankanlagen unterliegen der Anzeige- und Genehmigungspflicht; das entsprechende Antragsformular ist im Ordnungsamt erhältlich.

Mit einzureichen sind folgende Unterlagen:

- genaue Flurstücksbezeichnung
- Lageplan (bei oberirdischer Lagerung im Freien, bei unterirdischer Lagerung und unterirdischen Rohrleitungen)
- Grundriss des Geschosses, in dem sich der Aufstellungsraum der Feuerstätte sowie Öllagerraum befindet

Die Besitzer solcher Haustankanlagen werden hiermit gebeten zu prüfen, ob diese Anzeigen bereits beim Landkreis Uecker-Randow vorliegen, ansonsten ist mit einer Ordnungswidrigkeitenanzeige zu rechnen.

Nähere Informationen erhalten Sie im Ordnungsamt (Tel. 039754 – 50113 oder 50114).

Linse
amtierender Ordnungsamtsleiter

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

zwischen	dem Amt Uecker-Randow-Tal Lindenstraße 32 17309 Pasewalk
vertreten durch	den Amtsvorsteher
und	dem Amt Löcknitz-Penkun
vertreten durch	die Amtsvorsteherin

In Umsetzung der Verwaltungsreform II entsprechend dem Verwaltungsmodernisierungsgesetz (VerwModG) wird zwischen dem Amt Uecker-Randow-Tal und dem Amt Löcknitz-Penkun folgende Verwaltungsvereinbarung geschlossen:

- Aufgaben nach dem Schornsteinfegergesetz (§ 63)
 - Zutritt zu den Grundstücken und Räumen bei der Überprüfung des Bezirksschornsteinfegermeisters oder zur Durchsetzung einer verweigerten Kehrung nach § 1 Abs. 3 Satz 2 Schornsteinfegergesetz
 - Leistungsbescheide für die Beitreibung der Schornsteinfegergebühren nach § 25 Abs. 4 Satz 4 Schornsteinfegergesetz (davon ausgenommen ist die Vollstreckung)

- c) Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 50 Schornsteinfegergesetz.
 (2) Aufgaben nach dem Landesfischereigesetz (§ 67)
 a) Fischereischeinprüfung nach § 8 Landesfischereigesetz

Diese Aufgaben werden durch das Amt Uecker-Randow-Tal für den Amtsbereich Löcknitz-Penkun ausgeführt.

Die Vereinbarung hat Gültigkeit bis zum 31.12.2009. Danach erfolgt die Übergabe der Akten bzw. wird eine neue Entscheidung getroffen in weiterer Umsetzung des Verwaltungsmodernisierungsgesetzes.

Pasewalk, den 01.08.2006

(Amt Uecker-Randow-Tal)

(Amt Löcknitz-Penkun)


 Strohschein
 (Amtsvorsteher)


 Reim
 (Amtsvorsteherin)


 Großer
 (Stellvertreter)


 Dreßler
 (Stellvertreter)



Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 11.10.2006 erteilt.

Ab dem 1. August 2006 liegt die Zuständigkeit für die aufgeführten Aufgaben (siehe Öffentlich-rechtliche Vereinbarung) ausschließlich beim Amt Uecker-Randow-Tal. Bitte wenden Sie sich mit Ihren Anliegen deshalb an folgende Ansprechpartner:

Für die unter Nr. 1 genannten

- Aufgaben nach dem Schornsteinfegergesetz (§ 63)
 Frau Kriebel Telefon: 03973/206715

Für die unter Nr. 2 genannten

- Aufgaben nach dem Landesfischereigesetz (§ 67)
 Frau Weißgerber Telefon: 03973/206712

Wir freuen uns, auch in den neuen Zuständigkeitsbereichen nunmehr ihre Ansprechpartner zu sein.

Fabian 
 Leitender Verwaltungsbeamter

Achtung Fischereischeinprüfung für 2007

Das Amt Uecker-Randow-Tal zeigt an, dass die nächsten Fischereischeinprüfungen zur Erlangung des Fischereischeines entsprechend der Verordnung über die Fischereischeinprüfung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (FSchPrVO M-V) vom 11.08.2005 im Jahr 2007 an folgenden Tagen stattfinden:

13.02.2007 um 16.00 Uhr
 24.07.2007 um 16.00 Uhr
 30.10.2007 um 16.00 Uhr

Ort: 17309 Pasewalk, Lindenstraße 32
 Amtsgebäude, Beratungsraum

Das Antragsformular ist beim Amt Uecker-Randow-Tal, Meldestelle, Lindenstraße 32, 17309 Pasewalk erhältlich. Die Prüflinge haben sich spätestens 1 Woche vor Prüfungsbeginn bei der Prüfungsbehörde anzumelden. Für den Fall, dass der Antragsteller minderjährig ist, ist die schriftliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters erforderlich. In Vorbereitung auf die Fischereischeinprüfung wird ein Ausbildungskurs angeboten. Interessenten melden sich bitte bei Herrn Feldmann, 17309 Pasewalk, Telefon: 03973/431236 an.

Lanin
 Leiterin Haupt- und Ordnungsamt



Jahresrechnung der Gemeinde Bergholz für das Haushaltsjahr 2005 Erteilung der Entlastung und öffentliche Bekanntgabe

Die gemäß § 61 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch den zuständigen Rechnungsprüfer des Amtes Löcknitz-Penkun geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2005 schließt wie folgt ab:

siehe Anlage 1

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 29.11.2006 gemäß § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Jahresrechnung 2005 beschlossen und dem Bürgermeister für den von der Jahresrechnung 2005 abgedeckten Zeitraum Entlastung erteilt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 61 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekanntgemacht.

Die Jahresrechnung 2005 liegt öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, Zimmer 31, Chausseestraße 30, in 17321 Löcknitz, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Bergholz, den 29.11.2006

Kersten
 Bürgermeister




Anlage 1

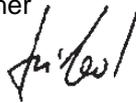
Haushaltsrechnung 2005 Feststellung des Ergebnisses – 04 Bergholz

Bezeichnung		Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen		286.245,74	160.708,06	446.953,80
Neue Haushaltseinnahmereste	+	0,00	130.000,00	130.000,00
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	0,00	0,00	0,00
Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	687,85	0,00	687,85
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	285.557,89	290.708,06	576.265,95
Soll-Ausgaben		285.557,89	105.808,06	391.365,95
(Darin enthalten Überschuss: § 39 Abs 3 Satz 2 GemHVO)		(49.463,18)	(54.142,37)	(54.142,37)
Neue Haushaltsausgabereste	+	0,00	184.900,00	184.900,00
Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	0,00	0,00	0,00
Abgang alter Kassen-Ausgabereste	-	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	285.557,89	290.708,06	576.265,95
Fehlbetrag (Ber. Soll-Einn. ./ Ber. Soll-Ausg.)		0,00	0,00	0,00

Löcknitz, den 26.01.2006

Amt Löcknitz-Penkun, Der Amtsvorsteher
im Auftrag

Siebert, Leitende Verwaltungsbeamtin



Schmidt, Kämmerer

**Jahresrechnung der Gemeinde Plöwen für das Haushaltsjahr 2005
Erteilung der Entlastung und öffentliche Bekanntgabe**

Die gemäß § 61 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch den zuständigen Rechnungsprüfer des Amtes Löcknitz-Penkun geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2005 schließt wie folgt ab:
siehe Anlage 1

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 23.11.2006 gemäß § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Jahresrechnung 2005 beschlossen und dem Bürgermeister für den von der Jahresrechnung 2005 abgedeckten Zeitraum Entlastung erteilt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 61 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekanntgemacht.

Die Jahresrechnung 2005 liegt öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, Zimmer 31, Chausseestraße 30, in 17321 Löcknitz, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Plöwen, den 23.11.2006

Sy
Bürgermeister

Anlage 1

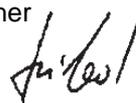
Haushaltsrechnung 2005 Feststellung des Ergebnisses – 03 Plöwen

Bezeichnung		Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen		166.987,34	47.062,33	214.049,67
Neue Haushaltseinnahmereste	+	0,00	0,00	0,00
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	0,00	0,00	0,00
Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	166.987,34	47.062,33	214.049,67
Soll-Ausgaben		166.987,34	47.062,33	214.049,67
(Darin enthalten Überschuss: § 39 Abs 3 Satz 2 GemHVO)		(11.482,16)	(16.273,36)	(16.273,36)
Neue Haushaltsausgabereste	+	0,00	0,00	0,00
Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	0,00	0,00	0,00
Abgang alter Kassen-Ausgabereste	-	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	166.987,34	47.062,33	214.049,67
Fehlbetrag (Ber. Soll-Einn. ./ Ber. Soll-Ausg.)		0,00	0,00	0,00

Löcknitz, den 26.01.2006

Amt Löcknitz-Penkun, Der Amtsvorsteher
im Auftrag

Siebert, Leitende Verwaltungsbeamtin



Schmidt, Kämmerer

Jahresrechnung der Gemeinde Boock für das Haushaltsjahr 2005 Erteilung der Entlastung und öffentliche Bekanntgabe

Die gemäß § 61 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch den zuständigen Rechnungsprüfer des Amtes Löcknitz-Penkun geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2005 schließt wie folgt ab:
siehe Anlage 1

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 09.11.2006 gemäß § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Jahresrechnung 2005 beschlossen und dem Bürgermeister für den von der Jahresrechnung 2005 abgedeckten Zeitraum Entlastung erteilt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 61 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekanntgemacht.

Die Jahresrechnung 2005 liegt öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, Zimmer 31, Chausseestraße 30, in 17321 Löcknitz, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Boock, den 09.11.2006

Käding
Bürgermeister



Anlage 1

Haushaltsrechnung 2005 Feststellung des Ergebnisses – 07 Boock

Bezeichnung		Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen		472.893,61	131.257,52	604.151,13
Neue Haushaltseinnahmereste	+	0,00	0,00	0,00
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	0,00	0,00	0,00
Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	727,26	0,00	727,26
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	472.166,35	131.257,52	603.423,87
Soll-Ausgaben		472.166,35	143.330,71	615.497,06
(Darin enthalten Überschuss: § 39 Abs 3 Satz 2 GemHVO)		(64.426,71)	(120.443,95)	(120.443,95)
Neue Haushaltsausgabereste	+	0,00	1.700,00	1.700,00
Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	0,00	13.773,19	13.773,19
Abgang alter Kassen-Ausgabereste	-	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	472.166,35	131.257,52	603.423,87
Fehlbetrag (Ber. Soll-Einn. ./ Ber. Soll-Ausg.)		0,00	0,00	0,00

Löcknitz, den 26.01.2006

Amt Löcknitz-Penkun
Der Amtsvorsteher

im Auftrag

Siebert
Leitende Verwaltungsbeamtin



Schmidt
Kämmerer

Hundesteuersatzung der Gemeinde Ramin

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S. 2005) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der seit dem 31.03.2005 geltenden Fassung (GVOBl. M-V S. 91) wird nach Beschlussfassung in der Gemeindevertretung Ramin vom 13.09.2006 folgende Satzung erlassen:

§ 1 – Steuergegenstand

Steuergegenstand ist das Halten eines über drei Monate alten Hundes im Gemeindegebiet.

§ 2 – Steuerschuldner, Haftung

(1) Steuerschuldner und Steuerpflichtiger ist der Halter des Hundes. Halter eines Hundes ist, wer einen Hund für Zwecke seines Lebensbedarfs oder den seiner An-

gehörigen (§ 15 AO) in seinen Haushalt aufgenommen hat. Das gilt gleichermaßen für Wirtschaftsbetriebe, Gesellschaften, Vereine oder Genossenschaften. Ein zugelaufener Hund gilt als aufgenommen, wenn er nicht innerhalb von zwei Wochen bei der Gemeinde gemeldet oder bei einer dieser bestimmten Stelle abgegeben wird.

(2) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, es sei denn, er führt den Nachweis darüber, dass dieser Hund bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuert wird oder von der Steuer befreit ist. Die Steuer tritt unabhängig davon ein, wenn die Pflege, die Verwahrung, die Haltung auf Probe oder zum Anlernen etc. den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet. Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt

als Hundehalter, wer den Hund wenigstens zwei Monate gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.

- (3) Alle in einem Haushalt oder in einem Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.
- (4) Halten mehrerer Personen einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
- (5) Ist der Halter eines Hundes nicht zugleich Eigentümer, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 3 – Entstehung und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht entsteht am ersten Tag des auf den Beginn der Hundehaltung folgenden Kalendermonats, frühestens jedoch mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund 3 Monate alt wird. Der Nachweis darüber, dass der Hund noch nicht drei Monate alt ist, obliegt dem Steuerpflichtigen. Im Zweifel gilt der Hund als über drei Monate alt. Beginnt die Hundehaltung bereits mit dem ersten Tage eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht an diesem Tag.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit dem Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung aufgegeben oder beendet wird. § 11 Abs. 2 und § 12 Abs. 4 bleiben unberührt.
- (3) Bei Zuzug eines Hundehalters aus einer anderen Gemeinde entsteht die Steuerpflicht mit dem Ersten des auf den Zuzug folgenden Monats. Bei Wegzug eines Hundehalters aus der Gemeinde endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats, in dem der Wegzug fällt.
- (4) Für das laufende Steuerjahr entsteht die Steuerpflicht nur einmal, wenn an die Stelle des verendeten oder getöteten Hundes, für den die Steuerpflicht bereits besteht, bei demselben Halter ein anderer steuerpflichtiger Hund tritt.
- (5) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert, so ist die erhobene anteilige Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. Dabei bleiben Mehrbeträge, die durch andere Steuersätze entstehen, außer Betracht. Sie werden nicht erstattet.

§ 4 – Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

- (1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Steuerschuld für das Kalenderjahr entsteht am 01.01. für jeden an diesem Tag im Gemeindegebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.
- (3) Die Steuer wird durch Bescheid festgesetzt und ist zum 01.07. fällig.
- (4) Entsteht oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so ist die Steuer auf den der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag der Jahressteuer festzusetzen und einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig. Endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres (§ 3 Abs. 2) und war die Steuer bereits festgesetzt, so ist ein entsprechender Änderungsbescheid zu erlassen.

§ 5 – Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

- für den 1. Hund 15,00 Euro
- für den 2. Hund 30,00 Euro
- für den 3. und jeden weiteren Hund 50,00 Euro

- (2) Hunde, die von der Steuer nach Maßgabe des § 7 befreit sind, werden bei der Berechnung der zur Anwendung des Abs. 1 maßgeblichen Anzahl der Hunde nicht berücksichtigt. Hunde, für die eine Ermäßigung nach § 8 gewährt wird, gelten als erste Hunde.

§ 6 – Allgemeine Voraussetzungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung (Steuervergünstigungen)

- (1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung nach den §§ 7 oder 8 (Steuervergünstigungen) sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen des § 3 Abs. 1 und Abs. 3 diejenigen bei Beginn der Steuerpflicht maßgeblich.
- (2) Die Steuerermäßigung wird nur gewährt, wenn
 - a) der Hund für den angegebenen Verwendungszweck geeignet ist,
 - b) der Halter des Hundes in den letzten fünf Jahren nicht rechtskräftig wegen Tierquälerei bestraft worden ist,
 - c) für den Hund geeigneter, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechender Unterkunftsraum vorhanden ist, und
 - d) in den Fällen des § 8 Abs.1 Nr. b die geforderte Prüfung innerhalb von zwölf Monaten vor dem in Abs. 1 bezeichneten Zeitpunkt von dem Hund mit Erfolg abgelegt wurde.
- (3) Anträge auf Gewährung einer Steuervergünstigung sollen bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides gestellt werden.

§ 7 – Steuerfreiheit, Steuerbefreiung

- (1) Personen, die sich nicht länger als zwei Monate in der Gemeinde aufhalten, sind für die Hunde, die sie bereits bei ihrer Ankunft gehalten haben, dann von der Hundesteuer befreit, wenn sie nachweisen, dass die Hunde in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert werden oder dort von der Steuer befreit sind.
- (2) Auf schriftlichen Antrag wird Steuerbefreiung gewährt für das Halten eines Hundes, der für den Schutz oder die Hilfe Blinder, Tauber oder sonst hilfsbedürftiger Personen unentbehrlich sind. Sonst hilfsbedürftig sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen; die Steuerbefreiung kann von der Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses abhängig gemacht werden.

§ 8 – Steuerermäßigung

- (1) Die Steuer kann auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte des Steuersatzes nach § 5 Abs.1 ermäßigt werden für einen Hund,
 - a) der zur Bewachung von bewohnten Gebäuden gehalten wird, die von dem nächsten Gebäude mehr als 300 m Luftlinie entfernt liegen,
 - b) der von bestätigten Jagdaufsehern oder von Jagdausübungsberechtigten im Sinne des Bundesjagdgesetzes gehalten wird (Jagdgebrauchshund), eine Jagdeignungsprüfung abgelegt hat und nachweislich jagdlich verwendet wird,
 - c) Hunde, die als Melde-, Sanitäts- oder Schutzhunde verwendet werden und die von anerkannten Sani-

- täts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten werden,
- d) Hunde, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht worden sind sowie
- e) Hunde, die zur Bewachung von Herden gehalten werden.

§ 9 – Züchtersteuer

- (1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei reinrassige Hunde der gleichen Rasse im zuchtfähigen Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in der Form der Züchtersteuer erhoben. § 6 bleibt unberührt.
- (2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 5 Abs. 1.
- (3) Die Vergünstigung wird nicht gewährt, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren Hunde nicht gezüchtet worden sind.
- (4) Vor Gewährung der Ermäßigung ist vom Züchter folgende/r Verpflichtung/Nachweis vorzulegen:
1. Die Hunde werden in geeigneten, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechenden Unterkünften untergebracht.
 2. Es werden ordnungsgemäß Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt.
 3. Änderungen im Hundebestand werden innerhalb von 14 Kalendertagen der Gemeinde schriftlich angezeigt.
 4. Im Falle einer Veräußerung wird der Name und die Anschrift des Erwerbers der Gemeinde unverzüglich mitgeteilt.
 5. Mitgliedsnachweis in einem anerkannten Züchterverband Deutschlands.
- (5) Wird ein Punkt der Verpflichtung nicht erfüllt, entfällt die Ermäßigung.

§ 10 – Steuerermäßigung für den Handel mit Hunden

Personen, die gewerbsmäßig mit Hunden handeln und dieses Gewerbe bei der zuständigen Behörde gemeldet haben, haben auf Antrag nur die Steuer für zwei Hunde zu entrichten.

§ 11 – Anzeige- und Meldepflichten

- (1) Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von zwei Wochen nach Beginn der Haltung oder – wenn der Hund von einer ihm gehörenden Hündin geworfen ist – innerhalb von zwei Wochen, nachdem der Hund 3 Monate alt geworden ist, unter Angabe der Hunderrasse schriftlich anzumelden. In den Fällen des § 2 Abs. 2 muss die Anmeldung innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag, an dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist, und in den Fällen des § 3 Abs. 3 innerhalb der ersten zwei Wochen des auf den Zuzug folgenden Monats erfolgen.
- (2) Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Gemeinde innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.
- (3) Wird ein Hund an eine andere Person entgeltlich oder unentgeltlich abgegeben, so sind bei der Abmeldung

nach Abs. 2 der Name und die Anschrift dieser Person anzugeben.

§ 12 – Hundesteuermarken

- (1) Für jeden im Gemeindegebiet gehaltenen Hund, dessen Haltung der Gemeinde angezeigt wurde, wird eine Hundemarke ausgegeben, die im Eigentum der Gemeinde bleibt. Im Falle der §§ 9 und 10 erhält der Hundehalter zwei Steuermarken.
- (2) Der Hundehalter hat die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes laufenden anzeigepflichtigen Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke zu versehen.
- (3) Endet die Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige gem. § 11 Abs. 2 an die Gemeinde zurückzugeben.
- (4) Bei Verlust einer Hundesteuermarke ist dem Halter gegen eine Gebühr von 5,00 Euro eine Ersatzmarke auszuhändigen. Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Steuermarke; die unbrauchbar gewordene Steuermarke ist zurückzugeben. Wird eine in Verlust geratene Steuermarke wieder aufgefunden, ist sie unverzüglich an die Gemeinde zurückzugeben.

§ 13 – Steueraufsicht und Prüfungsvorschriften

Hundehalter sind verpflichtet, dem Beauftragten der Gemeinde auf Nachfrage über die auf dem Grundstück oder im Haushalt gehaltenen Hunde und deren Alter wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen (... i. V. m. § 93 AO).

§ 14 – Verarbeitung personenbezogener Daten

- (1) Die Gemeinde ist berechtigt, auf der Grundlage von Angaben der Steuerpflichtigen, eigenen Ermittlungen und von nach Absatz 2 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Steuerpflichtigen mit den für die Steuererhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Steuererhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.
- (2) Zur Ermittlung der Steuerpflichtigen und zur Festsetzung der Steuer im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen Daten, die beim örtlichen Tierschutzverein, beim Ordnungsamt bzw. bei der Polizei vorhanden sind sowie aus Hundesteuerkontrollmitteilungen anderer Gemeinden bekannt geworden, durch die Gemeinde gem. § 28 BDSG zulässig. Die Gemeinde darf sich diese Daten von den genannten Stellen und Ämtern übermitteln lassen und zum Zwecke der Steuererhebung nach dieser Satzung weiterverarbeiten.

§ 15 – Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig als Hundehalter,
- a) entgegen § 11 Abs. 2 den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt,
 - b) entgegen § 11 Abs. 1 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig anmeldet,
 - c) entgegen § 11 Abs. 2 und 3 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
 - d) entgegen § 12 Abs. 2 einen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes

ohne sichtbar befestigte gültige Steuermarke umherlaufen lässt, die Steuermarke auf Verlangen des Beauftragten der Gemeinde nicht vorzeigt oder dem Hund andere Gegenstände anlegt, die der Steuermarke ähnlich sehen oder

- e) entgegen § 13 Abs. 1 nicht wahrheitsgemäß Auskunft erteilt.
- (2) Zuwiderhandlungen nach Absatz 1 können mit einer Geldbuße bis zu 500,00 Euro geahndet werden.

§ 16 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2007 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 18.09.2001 außer Kraft.

Ramin, den 13.09.2006

Retzlaff
Der Bürgermeister



Hundesteuersatzung der Gemeinde Rossow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S. 2005) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der seit dem 31.03.2005 geltenden Fassung (GVOBl. M-V S. 91) wird nach Beschlussfassung in der Gemeindevertretung Rossow vom 19.10.2006 folgende Satzung erlassen:

§ 1 – Steuergegenstand

Steuergegenstand ist das Halten eines über drei Monate alten Hundes im Gemeindegebiet.

§ 2 – Steuerschuldner, Haftung

- (1) Steuerschuldner und Steuerpflichtiger ist der Halter des Hundes. Halter eines Hundes ist, wer einen Hund für Zwecke seines Lebensbedarfs oder den seiner Angehörigen (§ 15 AO) in seinen Haushalt aufgenommen hat. Das gilt gleichermaßen für Wirtschaftsbetriebe, Gesellschaften, Vereine oder Genossenschaften. Ein zugelaufener Hund gilt als aufgenommen, wenn er nicht innerhalb von zwei Wochen bei der Gemeinde gemeldet oder bei einer dieser bestimmten Stelle abgegeben wird.
- (2) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, es sei denn, er führt den Nachweis darüber, dass dieser Hund bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuert wird oder von der Steuer befreit ist. Die Steuer tritt unabhängig davon ein, wenn die Pflege, die Verwahrung, die Haltung auf Probe oder zum Anlernen etc. den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet. Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Hundehalter, wer den Hund wenigstens zwei Monate gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.
- (3) Alle in einem Haushalt oder in einem Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.
- (4) Halten mehrerer Personen einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
- (5) Ist der Halter eines Hundes nicht zugleich Eigentümer, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 3 – Entstehung und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht entsteht am ersten Tag des auf den Beginn der Hundehaltung folgenden Kalendermonats, frühestens jedoch mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund 3 Monate alt wird. Der Nachweis dar-

über, dass der Hund noch nicht drei Monate alt ist, obliegt dem Steuerpflichtigen. Im Zweifel gilt der Hund als über drei Monate alt. Beginnt die Hundehaltung bereits mit dem ersten Tage eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht an diesem Tag.

- (2) Die Steuerpflicht endet mit dem Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung aufgegeben oder beendet wird. § 11 Abs. 2 und § 12 Abs. 4 bleiben unberührt.
- (3) Bei Zuzug eines Hundehalters aus einer anderen Gemeinde entsteht die Steuerpflicht mit dem Ersten des auf den Zuzug folgenden Monats. Bei Wegzug eines Hundehalters aus der Gemeinde endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats, in dem der Wegzug fällt.
- (4) Für das laufende Steuerjahr entsteht die Steuerpflicht nur einmal, wenn an die Stelle des verendeten oder getöteten Hundes, für den die Steuerpflicht bereits besteht, bei demselben Halter ein anderer steuerpflichtiger Hund tritt.
- (5) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert, so ist die erhobene anteilige Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. Dabei bleiben Mehrbeträge, die durch andere Steuersätze entstehen, außer Betracht. Sie werden nicht erstattet.

§ 4 – Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

- (1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Steuerschuld für das Kalenderjahr entsteht am 01.01. für jeden an diesem Tag im Gemeindegebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.
- (3) Die Steuer wird durch Bescheid festgesetzt und ist zum 01.07. fällig.
- (4) Entsteht oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so ist die Steuer auf den der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag der Jahressteuer festzusetzen und einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig. Endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres (§ 3 Abs. 2) und war die Steuer bereits festgesetzt, so ist ein entsprechender Änderungsbescheid zu erlassen.

§ 5 – Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

- für den 1. Hund	15,00 Euro
- für den 2. Hund	25,00 Euro
- für den 3. und jeden weiteren Hund	35,00 Euro

- (2) Hunde, die von der Steuer nach Maßgabe des § 7 befreit sind, werden bei der Berechnung der zur Anwendung des Abs. 1 maßgeblichen Anzahl der Hunde nicht berücksichtigt. Hunde, für die eine Ermäßigung nach § 8 gewährt wird, gelten als erste Hunde.

§ 6 – Allgemeine Voraussetzungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung (Steuervergünstigungen)

- (1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung nach den §§ 7 oder 8 (Steuervergünstigungen) sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen des § 3 Abs. 1 und Abs. 3 diejenigen bei Beginn der Steuerpflicht maßgeblich.
- (2) Die Steuerermäßigung wird nur gewährt, wenn
- a) der Hund für den angegebenen Verwendungszweck geeignet ist,
 - b) der Halter des Hundes in den letzten fünf Jahren nicht rechtskräftig wegen Tierquälerei bestraft worden ist,
 - c) für den Hund geeigneter, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechender Unterkunftsraum vorhanden ist, und
 - d) in den Fällen des § 8 Abs.1 Nr. b die geforderte Prüfung innerhalb von zwölf Monaten vor dem in Abs. 1 bezeichneten Zeitpunkt von dem Hund mit Erfolg abgelegt wurde.
- (3) Anträge auf Gewährung einer Steuervergünstigung sollen bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides gestellt werden.

§ 7 – Steuerfreiheit, Steuerbefreiung

- (1) Personen, die sich nicht länger als zwei Monate in der Gemeinde aufhalten, sind für die Hunde, die sie bereits bei ihrer Ankunft gehalten haben, dann von der Hundesteuer befreit, wenn sie nachweisen, dass die Hunde in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert werden oder dort von der Steuer befreit sind.
- (2) Auf schriftlichen Antrag wird Steuerbefreiung gewährt für das Halten eines Hundes, der für den Schutz oder die Hilfe Blinder, Tauber oder sonst hilfsbedürftiger Personen unentbehrlich sind. Sonst hilfsbedürftig sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen; die Steuerbefreiung kann von der Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses abhängig gemacht werden.

§ 8 – Steuerermäßigung

- (1) Die Steuer kann auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte des Steuersatzes nach § 5 Abs.1 ermäßigt werden für einen Hund,
- a) der zur Bewachung von bewohnten Gebäuden gehalten wird, die von dem nächsten Gebäude mehr als 300 m Luftlinie entfernt liegen,
 - b) der von bestätigten Jagdaufsehern oder von Jagdausübungsberechtigten im Sinne des Bundesjagdgesetzes gehalten wird (Jagdgebrauchshund), eine Jagdeignungsprüfung abgelegt hat und nachweislich jagdlich verwendet wird,
 - c) Hunde, die als Melde-, Sanitäts- oder Schutzhunde verwendet werden und die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten werden,

- d) Hunde, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht worden sind sowie
- e) Hunde, die zur Bewachung von Herden gehalten werden.

§ 9 – Züchtersteuer

- (1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei reinrassige Hunde der gleichen Rasse im zuchtfähigen Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in der Form der Züchtersteuer erhoben. § 6 bleibt unberührt.
- (2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 5 Abs. 1.
- (3) Die Vergünstigung wird nicht gewährt, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren Hunde nicht gezüchtet worden sind.
- (4) Vor Gewährung der Ermäßigung ist vom Züchter folgende/r Verpflichtung/Nachweis vorzulegen:
1. Die Hunde werden in geeigneten, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechenden Unterkünften untergebracht.
 2. Es werden ordnungsgemäß Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt.
 3. Änderungen im Hundebestand werden innerhalb von 14 Kalendertagen der Gemeinde schriftlich angezeigt.
 4. Im Falle einer Veräußerung wird der Name und die Anschrift des Erwerbers der Gemeinde unverzüglich mitgeteilt.
 5. Mitgliedsnachweis in einem anerkannten Züchterverband Deutschlands.
- (5) Wird ein Punkt der Verpflichtung nicht erfüllt, entfällt die Ermäßigung.

§ 10 – Steuerermäßigung für den Handel mit Hunden

Personen, die gewerbsmäßig mit Hunden handeln und dieses Gewerbe bei der zuständigen Behörde gemeldet haben, haben auf Antrag nur die Steuer für zwei Hunde zu entrichten.

§ 11 – Anzeige- und Meldepflichten

- (1) Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von zwei Wochen nach Beginn der Haltung oder – wenn der Hund von einer ihm gehörenden Hündin geworfen ist – innerhalb von zwei Wochen, nachdem der Hund 3 Monate alt geworden ist, unter Angabe der Hunderasse schriftlich anzumelden. In den Fällen des § 2 Abs. 2 muss die Anmeldung innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag, an dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist, und in den Fällen des § 3 Abs. 3 innerhalb der ersten zwei Wochen des auf den Zuzug folgenden Monats erfolgen.
- (2) Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Gemeinde innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.
- (3) Wird ein Hund an eine andere Person entgeltlich oder unentgeltlich abgegeben, so sind bei der Abmeldung nach Abs. 2 der Name und die Anschrift dieser Person anzugeben.

§ 12 – Hundesteuermarken

- (1) Für jeden im Gemeindegebiet gehaltenen Hund, dessen Haltung der Gemeinde angezeigt wurde, wird eine Hundemarke ausgegeben, die im Eigentum der Gemeinde bleibt. Im Falle der §§ 9 und 10 erhält der Hundehalter zwei Steuermarken.
- (2) Der Hundehalter hat die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes laufenden anzeigepflichtigen Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke zu versehen.
- (3) Endet die Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige gem. § 11 Abs. 2 an die Gemeinde zurückzugeben.
- (4) Bei Verlust einer Hundesteuermarke ist dem Halter gegen eine Gebühr von 5,00 Euro eine Ersatzmarke auszuhändigen. Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Steuermarke; die unbrauchbar gewordene Steuermarke ist zurückzugeben. Wird eine in Verlust geratene Steuermarke wieder aufgefunden, ist sie unverzüglich an die Gemeinde zurückzugeben.

§ 13 – Steueraufsicht und Prüfungsvorschriften

Hundehalter sind verpflichtet, dem Beauftragten der Gemeinde auf Nachfrage über die auf dem Grundstück oder im Haushalt gehaltenen Hunde und deren Alter wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen (... i. V. m. § 93 AO).

§ 14 – Verarbeitung personenbezogener Daten

- (1) Die Gemeinde ist berechtigt, auf der Grundlage von Angaben der Steuerpflichtigen, eigenen Ermittlungen und von nach Absatz 2 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Steuerpflichtigen mit den für die Steuererhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Steuererhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.
- (2) Zur Ermittlung der Steuerpflichtigen und zur Festsetzung der Steuer im Rahmen der Veranlagung nach die-

ser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen Daten, die beim örtlichen Tierschutzverein, beim Ordnungsamt bzw. bei der Polizei vorhanden sind sowie aus Hundesteuerkontrollmitteilungen anderer Gemeinden bekannt geworden, durch die Gemeinde gem. § 28 BDSG zulässig. Die Gemeinde darf sich diese Daten von den genannten Stellen und Ämtern übermitteln lassen und zum Zwecke der Steuererhebung nach dieser Satzung weiterverarbeiten.

§ 15 – Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig als Hundehalter,
 - a) entgegen § 11 Abs. 2 den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt,
 - b) entgegen § 11 Abs. 1 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig anmeldet,
 - c) entgegen § 11 Abs. 2 und 3 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
 - d) entgegen § 12 Abs. 2 einen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne sichtbar befestigte gültige Steuermarke umherlaufen lässt, die Steuermarke auf Verlangen des Beauftragten der Gemeinde nicht vorzeigt oder dem Hund andere Gegenstände anlegt, die der Steuermarke ähnlich sehen oder
 - e) entgegen § 13 Abs. 1 nicht wahrheitsgemäß Auskunft erteilt.
- (2) Zuwiderhandlungen nach Absatz 1 können mit einer Geldbuße bis zu 500,00 Euro geahndet werden.

§ 16 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2007 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 20.09.2001 außer Kraft.

Rossow, den 19.10.2006

Gebner
Der Bürgermeister



Jahresrechnung der Gemeinde Glasow für das Haushaltsjahr 2005 Erteilung der Entlastung und öffentliche Bekanntgabe

Die gemäß § 61 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch den zuständigen Rechnungsprüfer des Amtes Löcknitz-Penkun geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2005 schließt wie folgt ab:
siehe Anlage 1

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 23.10.2006 gemäß § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Jahresrechnung 2005 beschlossen und dem Bürgermeister für den von der Jahresrechnung 2005 abgedeckten Zeitraum Entlastung erteilt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 61 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekanntgemacht.

Die Jahresrechnung 2005 liegt öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, Zimmer 31, Chausseestraße 30, in 17321 Löcknitz, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Glasow, den 23.10.2006

Zweigler
Bürgermeister



Anlage 1

Haushaltsrechnung 2005 Feststellung des Ergebnisses – 15 Glasow

Bezeichnung		Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen		241.488,96	231.620,75	473.109,71
Neue Haushaltseinnahmereste	+	0,00	0,00	0,00
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	0,00	28.848,30	28.848,30
Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	69,96	0,00	69,96
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	241.419,00	202.772,45	444.191,45
Soll-Ausgaben		241.419,00	206.238,25	447.657,25
(Darin enthalten Überschuss: § 39 Abs 3 Satz 2 GemHVO)		(30.203,27)	(0,00)	(0,00)
Neue Haushaltsausgabereste	+	0,00	2.000,00	2.000,00
Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	0,00	5.465,80	5.465,80
Abgang alter Kassen-Ausgabereste	-	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	241.419,00	202.772,45	444.191,45
Fehlbetrag (Ber. Soll-Einn. ./ Ber. Soll-Ausg.)		0,00	0,00	0,00

Löcknitz, den 26.01.2006

Amt Löcknitz-Penkun
Der Amtsvorsteher

im Auftrag

Siebert, Leitende Verwaltungsbeamtin



Schmidt, Kämmerer

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Nadrensee

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 01. Juni 1993 (GVOBl. M-V S. 522) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 13.11.2006 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 – Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer

Die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer der Gemeinde Nadrensee vom 09.05.2000 wird wie folgt geändert:

§ 1 – Allgemeines

Die Satzung der Gemeinde Nadrensee über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer wird aufgehoben.

§ 2 – Inkrafttreten

Die Satzung tritt ab 01.01.2007 in Kraft.

Damit ist die Satzung vom 09.05.2000 ungültig.

Nadrensee, 13.11.2006

Zimmermann
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung über die Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche im Bereich des Amtes Löcknitz-Penkun, Gemeinde Grambow

Der Landrat des Landkreises Uecker-Randow gibt als Straßenaufsichtsbehörde für die Gemeinden bekannt, dass die Gemeinde Grambow gemäß § 9 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern einen Antrag auf Wegeeinziehung im Zuge der Schließung des Bahnüberganges km 15,290 Grambow gestellt hat.

Der Plan der einzuziehenden Fläche liegt vier Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung im Bauamt des Amtes Löcknitz-Penkun, Zimmer 25, Stettiner Tor 2, 17328 Penkun während folgender Sprechzeiten aus:

montags 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
dienstags 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Einwendungen gegenüber der beantragten Einziehung können schriftlich oder zu Protokoll im Bauamt des Amtes Löcknitz-Penkun, Zimmer 25, Stettiner Tor 2, 17328 Penkun

bis 2 Wochen nach Beendigung der Auslegung erhoben werden. Es handelt sich hierbei um eine Anschlussfrist. Später erhobene Einwendungen müssen nicht berücksichtigt werden.

Pasewalk, den 06.12.2006

Landkreis Uecker-Randow
Der Landrat
als Straßenaufsichtsbehörde

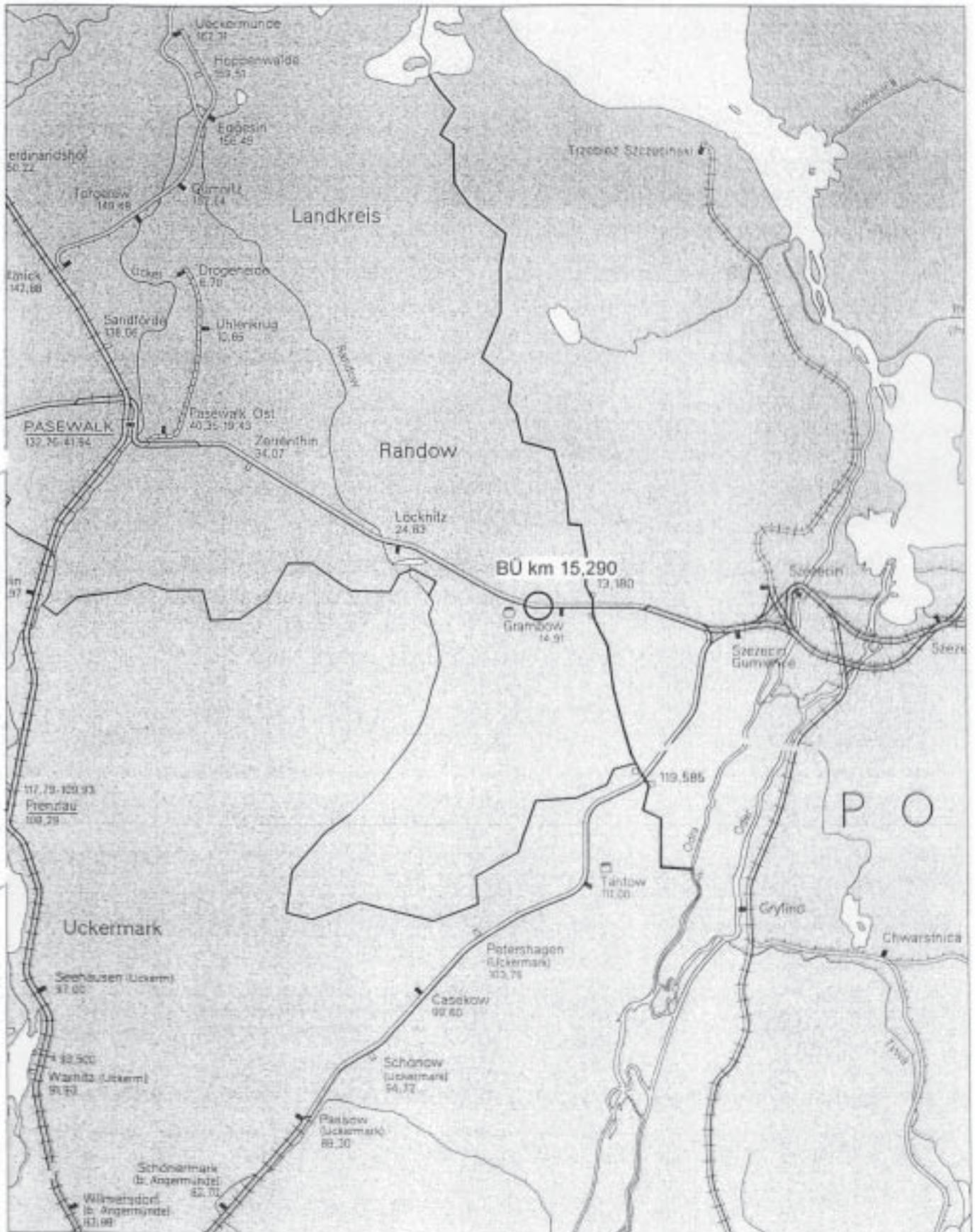
Im Auftrag

Antje Kramer

Gemarkung Grambow Flur 2, Flurstück 21418

DB Netz AG Digitale Übersichtskarten

Datum: 28.02.2006 08:21



1:300000

Bürger sollten sortengerecht entsorgen, um zusätzliche Kosten zu vermeiden!

Nicht bei der Sperrmüll-, Haushalts- und Elektronikschrottsammlung herausgestellt werden dürfen:

Hausmüll, alle fest mit Gebäuden verbundenen Einrichtungen, Türblätter und -futter, Fenster, Dielenbretter, Dachrinne/Dachpappe, Asbestzementwerkstoffe, Ebenasbest, Wellasbest, Kernetitwolle, Sonderabfälle (wassergefährdende Stoffe), Kfz-Teile, Reifen, Batterien, Leuchtstoffröhren, Glas und Papier, Bauschutt, Anstrichstoffe, Verpackungen, kompostierbare Abfälle, Heizungskessel, Heizkörper und Heizungsrohre, Rohre über 2 m Länge, Fässer, Dachrinnen, Zäune und Zaunfelder.

Kühlschränke müssen gesondert unter der Rufnummer: 03973/255429 angemeldet werden.

Jede Straße wird nur einmal durchfahren. Zu spät herausgestellte Gegenstände können nicht mitgenommen werden.

Die Bereitstellung von Sperrmüll, Haushalts-, bzw. Elektronikschrott darf höchstens einen Tag vor dem Abfuhrtermin erfolgen, bis spätestens 6.00 Uhr des gleichen Tages. Aus gegebenem Anlass bitten wir unsere Bürger im Interesse einer sauberen Gemeinde um unbedingte Einhaltung dieser Herausstellungsfristen. Die einzelnen herausgestellten Gegenstände dürfen ein Kantenmaß von 1,50 m nicht überschreiten. Einzelstücke sollen in der Regel ein Gewicht von 35 kg nicht überschreiten. Die Gegenstände sind an den Straßenrand zu stellen.

Wer Abfälle herausstellt, die nicht zum Sperrmüll, Haushalts- bzw. Elektronikschrott gehören, lagert Abfälle entgegen § 27 Abs. 1 Satz 1 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW/AbfG) außerhalb einer dafür zugelassenen Abfallentsorgungsanlage ab.

Diese Ordnungswidrigkeit kann nach § 62 Abs. 1 Nr. 2 (KrW/AbfG) mit einer Geldbuße geahndet werden.

Sperrmüll, Haushalts- und Elektronikschrott sind getrennt und sortiert am Straßenrand bereitzustellen. Eine Verschmutzung ist hierbei auszuschließen. Um diese möglichst gering zu halten, haben wir für die Neubaugebiete zentrale Sperrmüllplätze festgelegt.

Zum Sperrmüll gehören:

- Sitz- und Liegemöbel
- Wohnraum- und Büromöbel
- Teppiche und Auslegware
- nicht verwertbare Alttextilien (verschnürt bzw. abgesackt)
- Matratzen
- Lampenschirme, Lampen
- Altspielzeug
- Tapetenreste, Betten, Sanitärkeramik
- Haushaltsgeräte, Kisten

Zum Elektronikschrott gehören:

- Fernsehgeräte, Radios, Hifi-Geräte
- Videorecorder, Staubsauger
- Geschirrspülmaschinen
- andere elektrische Haushaltsgeräte
- andere elektrische Gartengeräte
- Bohrmaschinen
- elektrische Sägen
- elektrische Kleingeräte wie Rasierapparate, Luftduschen, Brotschneidemaschinen, Ondolierstäbe, Kaffeemaschinen
- Computer und Zubehörgeräte
- Rasenmäher, elektrische Kaffeemühlen,
- Multiboys, Mixer und ähnliche Kleingeräte

Zum Haushaltsschrott gehören:

- Fahrradrahmen und -teile, Roller
- Dreiräder, Kinder- und Puppenwagen,
- Kohlegrills, Badeöfenaufsätze, Ofenrohre,
- Metalltische und -stühle,
- Waschmaschinen, Schleudern,
- Elektro-, Gasherde
- sowie sonstige Herde ohne Schamotte,
- Sanitärschrott, Badewannen, Elektroboiler, Durchlauf-erhitzer, Antennen, Kabelschrott, Maschendraht

(Heiser)

Öffentliche Bekanntmachungen – Ende –

**Unseren Mietern und Geschäftspartnern
wünschen wir frohe Feiertage und ein
glückliches Jahr 2007.**



**Wohnungsgesellschaft mbH
Stettiner Tor 2, 17328 Penkun
Tel.: (039751) 60 734**



**Wir danken für das entgegengebrachte
Vertrauen und wünschen unseren Kunden
ein frohes Weihnachtsfest sowie ein
gesundes neues Jahr.**

Krüger & Krüger GbR
Chausseestraße 28
17321 Löcknitz
Tel./Fax: (039754)21 044



Praxis für Physiotherapie Jana Gühlke

17321 Löcknitz, Ernst-Thälmann-Str. 7a
Tel.: (039754) 51 99 33

Zum 1. Firmenjubiläum am 27.12.2006 möchten wir uns für das entgegengebrachte Vertrauen unserer Patienten bedanken!

Für das Jahr 2007 stehen wir Ihnen mit einem erweiterten Angebot zur Verfügung:

- Manuelle Therapie
- Krankengymnastik
- Triggerpunkt
- Marnitz
- Lymphdrainage
- Fango
- Osteopathische Techniken
- Krankengymnastik am Gerät
- Dorntherapie, Schlingentisch
- Elektrotherapie/Ultraschall
- Massagen, Ganzkörpermassage
- Hausbesuche

Neu: Zellenbad, Migräne- und Kopfschmerzbehandlung, Manuelle Detoxikation, Cranio-sakrale Therapie, Entspannungstherapie

Mo.-Do. 7.00-18.30 Uhr, Fr. 7.00-13.00 Uhr und nach VB

Vermiete ab Februar 2007

Haushälfte auf gepflegtem Grundstück in Krackow
117 m² Wohnfläche, 4 Zimmer, Küche, Bad
3,85 €/m² + NK, Doppelgarage

Tel.: (039746) 20 404

ROHE & KOLLEGEN

Rechtsanwälte Steuerberater

Lieber guter Weihnachtsmann, jetzt ist 's soweit, jetzt bist du dran. Ich hab' 'nen guten Rechtsanwalt, der klagt dich an, und das alsbald. Schon seit vielen hundert Jahren, bist du nun durch das Land gefahren, ohne Nummernschild und Licht, auch TÜV und ASU gab es nicht. Durch den Kamin ins Haus zu kommen, ist rein rechtlich streng genommen: Hausfriedensbruch – Einbruch sogar. Das gibt Gefängnis, das ist klar. Und stiehlt du nicht bei den Besuchen, von fremden Tellern Obst und Kuchen? Das wird bestraft, das muss man ahnden. Die Polizei lässt bald schon nach dir fahnden. Der Engel, der dich stets begleitet, ist minderjährig und bereitet uns daher wirklich Kopfzerbrechen. Das Jugendamt wird mit dir sprechen! Jetzt kommen wir zu ernsten Sachen: wir finden es gar nicht zum Lachen, dass Kindern du mit Schlägen drohst. Mein Anwalt ist total erbost. Nötigung heißt das Vergehen, und wird bestraft, das wirst du sehen, mit Freiheitsentzug von ein paar Jahren. Aus ist 's bald mit dem Schlittenfahren. Das Handwerk ist dir bald gelegt, es sei denn dieser Brief bewegt dich, die art'gen Kinder reich zu beschenken, dann wird 's mein Anwalt überdenken.



Die Kanzlei Rohe & Kollegen dankt ihren Mandanten für die gute Zusammenarbeit und wünscht ein Frohes Weihnachtsfest sowie ein erfolgreiches Jahr 2007.

Ueckermünde Kamigstraße 2 039771-5330	Anklam Baustraße 37 03971-293117	Neubrandenburg Fr.-Engels-Ring 37 0395-5442118	Dresden Regerstraße 6 0351-3123364
---	--	--	--

Unseren werten Kunden, Kollegen und Geschäftspartnern
wünschen wir zum
Weihnachtsfest und Jahreswechsel alles Gute!

Sanitär, Heizung, Bauklempnerei

Reinhard Moll

Lindenstraße 15, 17322 Boock
Telefon: (039754) 20 897, Fax: 20 862
Seit 27 Jahren für Sie da!



Unserer
verehrten Kundschaft wünschen wir
schöne Festtage und einen guten Rutsch
ins neue Jahr!

WILLHAGEN & GÖRS

Holz- und Baustoffhandel GbR

17321 Löcknitz, Pasewalker Straße 24
Tel.: (039754) 21 761/21 766, Fax: 21 767

Betriebsferien vom 22.12.2006 bis 02.01.2007

Unabhängiger Finanzservice

Finanzbüro Gunnar Mißling

17321 Löcknitz, Prenzlauer Str. 3 (beim ASZ)
Tel./Fax: (039754) 21 155, Fu: 0160-94 97 25 71

- | | |
|----------------|------------------|
| Finanzierungen | Geldanlagen |
| KFW-Darlehen | Kontoeröffnungen |
| Bausparen | Investmentfonds |
| Immobilien | |



Ich wünsche meinen Kunden
ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest
sowie ein gutes und gesundes neues Jahr 2007!

Federmann, Ella		05.02.1926	80	Senckpiel, Christa	16.02.1931	75	Penkun OT Radewitz		
Rachau, Sophie		08.02.1912	94	Rochlitz, Gertrud	17.02.1921	85	Sperner, Frieda	04.02.1930	76
Horn, Christel		08.02.1925	81	Frank, Inge	20.02.1935	71	Penkun OT Sommersdorf		
Godon, Hans		08.02.1926	80	Voß, Werner	22.02.1929	77	Ramin, Berthold	06.02.1926	80
Schulze, Heinz		11.02.1932	74	Werner, Rudi	25.02.1926	80	Penkun OT Storkow		
Hall, Gerda		12.02.1920	86	Mesecke, Walter	25.02.1928	78	Nickel, Franz	24.02.1931	75
Steffen, Frieda		13.02.1912	94	Burkhardt, Ingrid	25.02.1933	73	Penkun OT Friedefeld		
Dochow, Herta		14.02.1932	74	Heller, Ilse	26.02.1929	77	Krause, Ernst-Günther	10.02.1932	74
Schmidt, Kurt		16.02.1931	75						

HISTORISCHES

Der Tannenbaum

Vom Walde, da kommt er her ...

Am Weihnachtsbaum die Lichter brennen. Aber bevor es soweit ist, muss er erst aus dem Walde geholt werden. Etwa 14 Tage vor Weihnachten fangen die Forstleute mit dem Einschlag an. Sie nennen es fachgerecht selektieren. Nur die kräftigsten Bäumchen bleiben stehen. In den Förstereien und auf dem Weihnachtsmarkt finden sich dann die gefällten bereit zum Verkauf. Plantagenbauern holzen ihre Flächen schon viel früher kahl. Da liegen sie nun zu Haufen, die langen, dünnen, krummen, schiefen und unschön gewachsenen Bäumchen. Vom vielen Hin- und Herdrehen der Käufer werden sie noch unansehnlicher. Ein trauriger Anblick. „Kauft, lieber Herr, kauf uns, dass wir noch in den letzten Tagen unseres Lebens zu etwas nützlich sind“ scheinen sie zu rufen. Mit viel Baumbehang, Schmuck und Naschereien und mehr sieht man am Heiligen Abend ihnen ihre unschöne Gestalt gar nicht mehr an. Mit viel Lichterglanz erfreut er immer wieder Jung und Alt zum Weihnachtsfest. Wer nun aber auf dem Dorfe wohnt und Wald in der Nähe ist, hat es ja in dieser Beziehung viel leichter. Die beiden Enkel machten acht Tage vor Weihnachten darauf aufmerksam, dass in Nachbars Garten schon ein Weihnachtsbaum zum Kühlhalten versteckt liegt. Die beiden waren im letzten Jahr das erste Mal mit Opa im Wald und haben einen Weihnachtsbaum geholt. Es war für sie die größte vorweihnachtliche Überraschung. Am letzten Sonntag vor dem Heiligen Abend ging es los. Eine kleine Stichsäge wurde unter der dicken, warmen Winterjoppe versteckt. Ein Beil könnte im stillen verschneiten Walde Krach machen und fremde Augen anlocken. Da nun Opa im Sommer viel auf Pilzsuche war, wusste er auch, wo die schönsten Weihnachtsbäume stehen.

Am Gestellweg angekommen musste einer der Enkel am Rande gut versteckt Wache stehen. Bei Gefahr, etwa beim Nahen eines Försters oder einer anderen Person sollte er laut husten, dann wussten die beiden anderen, sie müssen Vorsicht walten lassen. Die hatten sich inzwischen auf Suche nach einem guten Weihnachtsbaum gegeben. Das war gar nicht so einfach, genau wie beim Händler in der Stadt. Aber die Auswahl war vor Ort größer. Endlich wurde einer für gut befunden. Er musste ja die entsprechende Größe und Form haben, die er im Zimmer einnehmen sollte. Vorsichtig wurde er zur Seite gebogen, um ja keinen Zweig zu beschädigen, dann würde lautlos die Stichsäge in Bewegung gesetzt. Der Enkel hatte schon einen Arm voll Moos bereit, der zur Tarnung auf den winzigen Stubben kam. Da noch kein Husten zu hören war, gingen beide zum Waldwegrand, die Luft war ja rein. Da der Baum nicht am helllichten Tag ins Dorf mitgenommen werden konnte – er wurde ja nicht rechtmäßig erworben – wurde er am Rande des Weges kräftig aufrecht in das Moospolster gesteckt, damit es so aussah, als wenn er da schon sein Lebtag gestanden hat. Am Nachbarbaum wurde noch ein Bruchzweig geknickt, damit der eigene auch später wieder zu finden wäre. Dann ging es nach Hause. Damit auch diese Tat unauffällig wirkte, wurde der Heimweg über das andere Ende des Dorfes angetreten. Wenn dann noch eine leichte Schneedecke liegt und es leise anfängt zu schneien und ein Hase oder Reh aufschreckt, dann ist es für die beiden Enkel eine große Überraschung, die Opa ihnen bereitet. Im Schummerlicht des Abends geht es wieder in den Wald, um das Bäumchen zu holen. Wenn jemand den dreien mit dem Baum unter dem Arm begegnet, brauchen sie keine Angst zu haben, sie machen es alle so auf dem Dorf. Wenn der Baum am Heiligen Abend aufge-

stellt werden soll, kommt die nächste Überraschung: Die Weihnachtsrutsche ist schwer aufzufinden. Die Enkel haben damit im Laufe des Jahres gespielt und immer wieder an einen anderen Ort gebracht. Die Weihnachtszeit hat eben so viel Heimlichkeit. Wer nun einen PKW hat und sich auf diese Art und Weise einen Weihnachtsbaum besorgen will, hat es leichter. Der Kofferraum ist ein sicheres Versteck und das Auto ein schnelles Transportmittel. Das Autogebrumm stört allerdings den vorweihnachtlichen Frieden und die Stille im verschneiten Winterwald. In unserer Region gibt es drei Arten von Weihnachtsbäumen. Der Forstmann nennt sie so: 1. *Picea exelsa* = Fichte, erhabene, 2. *Pinus silvestris* = Kiefer, 3. *Pinus strobus* = Weymutskiefer. Dann gibt es noch auf dem Weihnachtsmarkt den Kunstweihnachtsbaum. Damit ein Hauch von Vergangenheit noch da ist, könnte der Kunstbaum heißen: „Pisilstroku“. Nach Neujahr, wenn der Weihnachtsbaum seine Pflicht und Schuldigkeit getan hat, wird er entsorgt. Wer kennt nicht die überfüllten Container in den Städten? Auf dem Dorf kommt er in den Ofen. Lieber guter Forstmann! „Verzeih die vorangegangenen Zeilen.“

Hans Rengert

Aus dem Heimatbuch des Kreises Radow – Teil 9

Neuere ländliche Siedlung

Von „ländlicher Siedlung“ ist in den letzten Jahren viel die Rede gewesen in Wort und Presse und für jeden, dem die Entwicklung von Interesse ist, sei nun hier ein Rückblick gestattet. Das Jahr 1919 brachte mit seinem Siedlungsgesetz und dem Preußischen Ausführungsgesetz im Kreise Radow ein Programm von großem Ausmaß für die ländliche Siedlung. Praktisch hat sich das in den ersten Jahren sehr

wenig ausgewirkt. Von anderen Gründen abgesehen lag dies auch im Wesentlichen an der fortschreitenden Inflation, die der Hergabe von Land sowohl wie auch der Festsetzung einer auf Jahrzehnten berechneten Belastung der Siedlerstellen erhebliche Schwierigkeiten bereitete. Die dringende Notwendigkeit, die aus der Provinz Posen vertriebenen Siedler unterzubringen führt zur Begründung der Siedlung Dorotheenwalde durch die Pommernsche Landgesellschaft in Stettin sowie in Einzelsiedlungen in Jamikow, Pinnow und Woltersdorf, die durchweg mit Flüchtlingen besetzt wurden. Ihrer früheren Herkunft nach stammten ihre Vorfahren aus der Pfalz und Thüringen. Eine Sondersiedlung ist ferner die Siedlung Hohenfelde, wo auf Veranlassung der Reichswehr sechs frühere Heeresangehörige angesiedelt sind. Erst etwas später kam es zu geschlossener Siedlung ganzer Güter. 1925 wurde Oberhof angekauft. Unter Belassung eines kleinen Restgutes wurden hier 25 Siedler angesetzt. Die Siedlung hat die Besonderheit, dass die Stellen verhältnismäßig zu einem großen Teil aus Grünland bestehen, etwa 2/3 der Fläche. Es sind hier umfangreiche Meliorationsarbeiten durchgeführt, um brauchbare Wiesen zu schaffen. Schon vorher war die Gründung des Deichverbandes Bergland-Lübzin erfolgt und von diesem die Eindeichung ausgeführt und Schöpfwerke gebaut. Im Anschluss an die bei der Siedlung durchgeführten Meliorationen wurden auch bei dem Deichverband der Ausbau der Meliorationsanlagen erweitert und so eine beträchtliche Fläche gutes Grünland geschaffen. Als nächstes wurde 1927 Pomellen von der Pommernschen Landgesellschaft in Stettin versiedelt. Es sind hier 25 Stellen geschaffen, unter Belassung eines größeren Restgutes und einer großbäuerlichen Stelle. Im Jahre 1928 wurde das Rittergut Wartin von der Deutschen Gesellschaft für Innere Kolonisation in Berlin-Dahlem angekauft. Es handelt sich hierbei um das größte Objekt im Kreise Randow, das nach dem 1. Weltkrieg versiedelt wurde, mit insgesamt 94 Stellen. Die umfangreichen vorhandenen Gebäude sind fast alle zu Bauernstellen umgebaut bzw. verwandelt. Die sehr weiträumige Hoflage ist ebenfalls zu Bauernstellen verwendet worden. Eine ehemalige Schnitterkaserne ist zu einer Schule umgebaut, die für drei Klassen und drei Lehrerwohnungen Raum bietet und allen Anforderungen entsprechen dürfte, die an eine Dorfschule gestellt werden können, die insbesondere auch Raum für die dort von dem Lehrer mit besonderer Liebe betreute Heimatsammlung, die bei der Siedlung erweiterte Volksbibliothek und sogar für eine Haushaltungsschule Platz bietet. Wegen der Schwierigkeit der Wasserversorgung sind ebenso wie in Ramin und Friedefeld Wasserleitungen gebaut worden. Im Jahre 1930 wurde von der Siedlungsgesellschaft für Innere Kolonisation in Berlin-Dahlem Friedefeld aufgekauft. Es sind hier 39 neue Bauernstellen geschaffen worden. Im gleichen Jahr wurde das Rittergut Ramin von der gleichen Gesellschaft erworben und in den nächsten Jahren in 68 Stellen aufgeteilt. Auch ist eine neue Schule geschaffen durch Verwertung eines vorhandenen Gebäudes, die im Sommer dieses Jahres (1932) fertig gestellt ist und in nächster Zeit bezogen werden kann. Im Jahre 1939 sind infolge des Umschulungsverfahrens in Boeck sechs Stellen errichtet. Alles in allem sind im Kreise Randow seit 1919 283 Siedler angesetzt. Sie stammen zum größten Teil aus Pommern, jedoch sind auch manche Siedler dabei, die von auswärts zugezogen sind. Auch abgesehen von den Flüchtlingen aus Posen sind in steigendem Maße auch Siedler aus dem

Gebiete westlich der Elbe zugezogen, insbesondere sind in Friedefeld und Ramin verhältnismäßig viele Siedler aus der Provinz Sachsen und Thüringen zugezogen. Wer in diese Orte jetzt kommt, dem wird es auffallen, dass ihm vielfach reinster Thüringer Dialekt entgegenklingt. Sowohl bei Wartin wie bei Ramin ist bemerkenswert, dass von den Besitzern dieser Güter vorher im größeren Umfang Bauernstellen aufgekauft wurden. In beiden Kolonien fanden sich Bauerngehöfte vor, die verhältnismäßig mit geringer Mühe in vollständige Siedlerstellen umgebaut werden konnten. Derartige Gebäude sind meistens bei den Siedlern besonders begehrt, weil nicht nur die Ausmaße größer sind als bei den Neubauten, sondern auch von vornherein eine geschlossene Hoflage vorhanden ist. Hinsichtlich der Gebäude ist zu bemerken, dass in den letzten Jahren immer mehr zu einer Beschränkung der Gebäudekosten geschritten werden musste. Während 1928 noch hohe Beiträge für Neubauten aufgewendet werden konnten, wurden später durch die Vorschriften des Reichs und Preußens die zulässigen Gebäudekosten immer weiter herabgesetzt und so ist es erklärlich, dass die 1928 geschaffenen Siedlungen wie Pomellen und Wartin bedeutend umfangreiche Bauten aufweisen, als dies in den späteren Jahren der Fall ist.

Fortsetzung folgt

Hans Rengert

Weihnachten

Markt und Straßen stehen verlassen,
still erleuchtet jedes Haus.

Sinnend geh ich durch die Gassen,
alles sieht so festlich aus.

An den Fenstern haben Frauen
buntes Spielzeug fromm geschmückt,
tausend Kindlein steh'n und schauen,
und sind so wundertief beglückt.

Und ich wandre aus dem Mauern
bis hinaus ins freie Feld
hehres Glänzen, heil'ges Schauern!
Wie so weit und still die Welt!

Sterne hoch die Kreise schlingen,
aus des Schnees Einsamkeit
steigt's wie wunderbares Singen –
O du gnadenreiche Zeit!

Joseph von Eichendorff



*Frohe Weihnachten
und ein
glückliches neues Jahr
wünschen
alle Mitarbeiter der*

Elektromaschinen e. G.

Straße der Republik 14 b • 17321 Löcknitz
Tel.: (039754) 20 331, Fax: (039754) 20 688






*Ein fröhliches Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch
ins neue Jahr
wünschen wir allen Patienten
und Arztpraxen.*

Judith Malchow und Team

Physiotherapiepraxis
17321 Löcknitz, K.-Liebknecht-Str. 5
Tel.: (039754) 20 717

Bitte ausschneiden und zum Stammbuch legen!



Löcknitz ☎ 039754/20360
Brüssow ☎ 039742/80101

NORDLAND-Bestattungshaus



Bert Rusin
Inhaber und Trauerredner

Preisbeispiel für unsere Lieferungen und Leistungen
Inklusiv-Paket 1 zur Erdbestattung:

1 Sarg, 1 offene Aufbahrung
1 Deckengarnitur, 1 Sterbehemd
1 Überführung innerorts
1 Erledigung der Formalitäten € **699,-**

Sorgfältige Erledigung aller Formalitäten!

Vorpommerscher Metall- und Fensterbau

Schlüsselnotdienst:
Tag u. Nacht, sonn- u. feiertags, Fu: 0160-94 41 87 95

- Kunststoff-Fenster und -Türen (System Kömmerling)
- Alu-Fenster und -Türen, Wintergärten (System Schüco)
- Sichtschutz, Rollläden, Rolltore
- Rauch- und Brandschutz
- Stahlbau, Schweißarbeiten (Edelstahl-Alu-Stahl)
- Tore, Gitter, Zäune
- Beratung, Herstellung, Montage



Allen Kunden und
Geschäftspartnern ein
frohes Weihnachtsfest und
ein gesundes neues Jahr!

Löcknitz · Ernst-Thälmann-Straße 3
Tel.: (039754) 25 40 · Fax: (039754) 25 413

**Naturstein-
und Steinmetzarbeiten**
Johannes Stampa

*Allen Kunden frohe Weihnachten
und ein gesundes
neues Jahr!*



17375 Hoppenwalde
Ueckermünder Str. 15A
Tel.: (039779) 20 436, Fax: (039779) 20 494

Meinen verehrten Kunden wünsche ich
besinnliche Weihnachtsfeiertage und ein
gesundes und glückliches neues Jahr!
Gleichzeitig möchte ich mich
für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken.



Reiseshop Löcknitz
Inh. Elke Frost
Chausseestraße 31
17321 Löcknitz
Tel.: (039754) 51 551

**Fröhliche
Weihnachten
und ein gesundes
neues Jahr!**



CONCORDIA-Servicebüro
Dirk Zimmermann
17329 Nadrensee, Dorfstr. 14
Tel.: (039746) 20 007

*Für die gute Zusammenarbeit 2006 bedanken wir uns
bei allen Kunden und Geschäftspartnern!
Ein besinnliches Weihnachtsfest sowie Gesundheit,
Freude und Erfolg im kommenden Jahr wünschen
die Mitarbeiter der*



MADIRO
GmbH

17321 Löcknitz
Pasewalker Straße 2
Tel.: 039754-20 495

VEREINE – VERBÄNDE – VERANSTALTUNGEN

Blutspendetermine

08.02.2007, 15.30 – 18.30 Uhr
Penkun, Seniorenheim, Am Deputantenbruch 7

13.03.2007, 15.00 – 19.00 Uhr
Löcknitz, Grundschule, Am See



Dank vom Arbeitslosentreff

Zuerst bedankt sich der Arbeitslosentreff Löcknitz für die zahlreichen Glückwünsche, Präsente und Spenden anlässlich des 15-jährigen Bestehens am 05.10.2006. Ein großes Dankeschön gilt an dieser Stelle allen Betrieben, Einrichtungen, Institutionen, Privatpersonen und Vereinen, die den Arbeitslosenverband im Zuge der Listensammlung 2006 finanziell unterstützt haben. Und auch für die Bereitstellung von Lebensmitteln, die über die Speisebörse an bedürftige Bürger verteilt werden, bedankt sich der Arbeitslosenverband beim REWE-Markt Löcknitz, Frau Domschke, sowie der Landfleischerei Retzlaff aus Schönfeld.

Knop, Leiterin des Arbeitslosentreffs

Verjährung zum 31.12.2006 beachten!

Inhaberinnen und Inhaber von Forderungen sollten – wie in jedem Jahr – auf die mögliche Verjährung offener Ansprüche – besonders aus dem Jahr 2003 – zum Jahresende achten.

Regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre

Mit der zum 1. Januar 2002 in Kraft getretenen Schuldrechtsreform haben sich auch die Vorschriften über die Verjährung geändert. Die nach § 195 BGB a. F. bis zum 31. Dezember 2001 geltende regelmäßige Verjährungsfrist von dreißig Jahren wurde vom 1. Januar 2002 dahingehend modifiziert, dass diese regelmäßige Verjährung bereits nach drei Jahren eintritt, § 195 BGB n. F.

Beispiele:

Damit verjähren unter anderem in 3 Jahren Kaufpreisansprüche, Werklohnansprüche, Mietzinszahlungen, Unterhaltszahlungen, Arbeitslohnansprüche, Darlehensrückzahlungen (nach Kündigung), Hotelrechnungen und Maklerprovisionen.

Ausnahmen:

Eine Verjährung von dreißig Jahren gilt nach § 197 BGB n. F. nur noch für 1. Herausgabeansprüche aus Eigentum und anderen dinglichen Rechten, 2. familien- und erbrechtliche Ansprüche, 3. rechtskräftig festgestellte Ansprüche, 4. Ansprüche aus vollstreckbaren Vergleichen oder vollstreckbaren Urkunden und 5. Ansprüche, die in einem Insolvenzverfahren in vollstreckbarer Weise festgestellt wurden. Darüber hinaus ist zu beachten, dass es auch eine Vielzahl von Sonderregelungen gibt, z. B. für Gewährleistungsansprüche beim Kauf und Werkvertrag. Zudem sind Ausschlussfristen in Tarifverträgen zu wahren.

Verjährungsbeginn und Verjährungsende zum letzten Tag des Jahres

Wichtig ist, dass der Beginn der Verjährung mit dem Schluss des Jahres entsteht, in dem der Anspruch entstanden ist. Damit endet die Verjährung auch zum letzten Tag des Jahres. Unter Umständen kann die Verjährung auch noch einen Tag später durch die Erhebung einer Klage unterbrochen werden, wenn der 31.12. auf einen Sonn- oder Feiertag fällt. Davon soll aber dringend gewarnt werden. Wenn diese Ansprüche im Jahr 2003 entstanden sind, beginnt die Verjährung am 31.12.2003 und endet am 31.12.2006.

Hemmung der Verjährung

Um den Eintritt der Verjährung zu verhindern, müssen Ansprüche vor dem Stichtag in der Regel gerichtlich geltend gemacht werden; eine bloße schriftliche Mahnung des Schuldners oder eine Aufforderung zur Zahlung genügt nicht. Die Verjährung wird gehemmt (läuft nicht weiter) z. B. durch Erhebung einer Klage oder eines Mahnbescheids, vgl. § 204 BGB. Entscheidend für die Hemmung ist, wann der Mahnbescheidsantrag oder die Klage bei Gericht eingeht. Zu beachten ist, dass das zuständige Mahngericht für Firmen und Personen mit Geschäftssitz/Wohnsitz im OLG-Bezirk Rostock nun das Amtsgericht Hamburg (Mitte) ist. Zudem ist dort das automatisierte Mahnverfahren mit neuen Antragsformularen eingeführt worden. Vorsicht also mit alten Mahnbescheidsformularen! Durch Vergleichsverhandlungen über den Anspruch tritt auch eine Hemmung ein. Dies ist aber später häufig schwer nachzuweisen.

Da die Berechnung des Verjährungstermins im Einzelfall schwierig sein kann, sollte man sich ggfs. rechtzeitig beraten lassen.

Rechtsanwalt A. Martin

Auszeichnungsveranstaltung Feuerwehr

Auszeichnungen für langjährige Mitgliedschaft in den Feuerwehren unseres Amtsbereiches Am 5. November trafen sich im Gemeindesaal Grambow Bürgermeister, Wehrführer und Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren des Amtsbereiches Löcknitz Penkun zur diesjährigen Auszeichnungsveranstaltung. Dabei waren außerdem die leitende Verwaltungsbeamtin des Amtes Frau Sievert sowie der Fachbereichsleiter Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Herr Hackbart. Der 2. Kreisbrandmeister Marko Stange vertrat den Kreisfeuerwehrverband Uecker- Randow. In der Festansprache des Amtswehrführers wurde vor allem die herausragende Teamarbeit in den Feuerwehren herausgehoben. So ist jeder der ausgezeichneten Kameradinnen und Kameraden ein fester Bestandteil seiner Feuerwehr. Jeder von ihnen hat durch langjährige und zielstrebige Arbeit auf seiner Position Großes geleistet und die Anerkennung und Achtung der Kameraden erworben. Besonders lobenswert ist auch die Zusammenarbeit aller Feuerwehren des Amtsbereiches untereinander, die sich seit Schaffung des Amtes Löcknitz-Penkun beispielgebend für andere Bereiche entwickelt hat. In den Grußworten des Landkreises und des Kreisfeuerwehrverbandes verwiesen

die Redner auf die großen Anteile der Feuerwehren am kulturellen Leben in unseren Kommunen. Die ersten Blumen des Abends erhielt die Sachbearbeiterin für Feuerwehrangelegenheiten des Amtes Frau Gerlinde Ziemann. Sie hat maßgeblichen Anteil an der erfolgreichen Feuerwehrarbeit in der Region. Insgesamt konnten 39 Feuerwehrleute Auszeichnungen in Empfang nehmen. So wurden je 15 Kameraden für 10 und 25 jährige Mitgliedschaft geehrt. 3 Kameraden konnten auf 40 Jahre Feuerwehrdienst zurückschauen. Sechs Kameraden erhielten eine Anerkennung für 50 Jahre Dienst in den Reihen der Brandbekämpfer. Beim gemeinsamen Abendessen und gemütlichen Beisammensein ließen die Teilnehmer den Abend ausklingen. Ich spreche auf diesem Wege allen Ausgezeichneten noch einmal meinen Glückwunsch und meinen Dank für die geleistete Arbeit aus. Ich wünsche ihnen und ihren Familien Gesundheit und Schaffenskraft bei der Verwirklichung ihrer Ziele.

Frohe Weihnachten und ein gesundes und glückliches Jahr 2007

wünsche ich den

Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Löcknitz-Penkun,

sowie den Partnern und Sponsoren unserer Feuerwehren.

Besondere Grüße gehen an die Familienangehörigen, ohne deren Unterstützung die Kameradinnen und Kameraden ihre Aufgaben im Ehrenamt niemals erfüllen könnten.



Karsten Klinkenberg
Amtswehrführer



FFw Löcknitz

Am 20.11.2006 rücken die Kameraden der Feuerwehr Löcknitz zusammen mit 2 Kameraden und der Drehleiter der Pasewalker Feuerwehr aus um das Storchennetz beim Löcknitzer ASZ wieder auf Fordermann zu bringen. Vom Nest mussten 2/3 abgetragen werden, da es im Laufe der Jahre bereits eine Höhe von einem Meter erreicht hatte und durch



seinen schiefen Aufbau und seiner Last hätte vom Schornstein stürzen können. Einen Dank möchten wir der Feuerwehr Pasewalk sagen für die Hilfeleistung.

Enrico Harms, Wehrführer

Dank von der FFW Löcknitz

Die Kameraden der Feuerwehr Löcknitz möchten sich bei allen Sponsoren und Helfern für die Unterstützung der Feuerwehr im Jahr 2006 bedanken:

Sparkasse Löcknitz, Frau Dipl.-Med. Zirzow, Frau Dipl.-Med. Körk, Herr Doktor Wendt, Herr und Frau Doktor Böhringer, Frau Doktor Witthuhn, Herr Doktor Werth, Wohnungsverwaltung Frau Odendall, Elektro Hobom, Soziale Dienste Brunhilde Zeiger, Soziale Dienste Sodtke und Struck, Frau Renate Wagner, Dachdeckermeister Stephan Heitmann, Autohaus Mochow, SBH Elektro, Löcknitzer Baustoffhandel Herr Liskow, Löcknitzer Maler Herr Zeiger, DBV Winterthurs Herr Riebke, Raminer Agrar Herr Nitschke, Herr Bernd Dassow, Teppich Lehmann Frau Hock, Omnibusbetrieb Dieter Orwat, Horn & Mau Holz- u. Bautenschutz, Ing. Büro N&P Herr Erdmann, Küchenstudio Mario Hobom, Abschlepp- und Containerdienst Frank Dreblow, Partyservice Jürgen Steinke, Gaststätte Mandy Dreblow, Ulrich Seefeldt, DJ Stephan Arndt, Herr Uwe Manthey, Herr Ingo Stolzenburg, Motorsportverein Kamp 84, DJ Jean Philipp, Arbeitslosenverband Löcknitz, dem Sportschützenverein und dem Gemeindebauhof Löcknitz. Ein Dankeschön auch an den Bürgermeister, der Gemeindevertretung Löcknitz und dem Amt Löcknitz-Penkun für die gute Zusammenarbeit. Wir wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2007.

Enrico Harms, Wehrführer



Allen Kameradinnen und Kameraden der FFW Löcknitz und ihren Familienangehörigen wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2007.

Enrico Harms
Wehrführer

Lothar Meistring
Bürgermeister

Löcknitzer Anglerverein sucht Nachwuchs

Hallo Kinder und Jugendliche,

wir, die Jugendgruppe des Anglervereins Löcknitz, suchen Verstärkung. Wenn Ihr Zeit und Lust am Angeln und auf gemeinsame Unternehmungen habt, dann ruft uns einfach an. Wir informieren Euch gern über unsere Jugendgruppe und Aktivitäten. Mitglied werden können Kinder und Jugendliche im Alter von 10 – 18 Jahren, die im Besitz eines gültigen Fischereischeins sind. Auch wenn Ihr keinen Angelschein habt, beraten wir Euch gern, wie Ihr diesen erwerben könnt. Wir freuen uns auf Euren Anruf.

Eure Jugendwarte

Micha Tel. 0170 2393972

Tony Tel. 0163 7772333

Konzertreise der Deutsch-Polnischen Gesellschaft in die Stettiner Philharmonie

1 x im Monat, immer Freitags – geht es mit dem Reisebus in die Stettiner Philharmonie ab Ueckermünde – Eggesin – Torgelow – Pasewalk – Löcknitz.

Nationale und internationale Dirigenten und Solisten werden von den Stettiner Philharmonikern begleitet.

12.01.2007 „Perlen der Sinfonie im Karneval“
Auszüge aus Liszt, Mozart, Lebel, Grieg, Weber

16.02.2007 „Lieber in Musik“
Debussy Mondeslicht
Liszt Liebesträume
Schumann Träume
Strauss Wein, Weib und Gesang und Arien

16.03.2007
Wagner Eintritt zum III. Akt von „Lohengrin“
Grieg Klavierkonzert a-moll
Brahms IV. Sinfonie

27.04.2007
Wagner Eintritt zu „Tristan und Isolde“
Wagner Liebestod von Isolde
Strauss 4 letzte Lieder
Liszt Preludien

Auskunft & Buchung: Tel.: 039771 22865

Rückblick zum 5. Löcknitzer Adventsmarkt

Am 2. Dezember fand nun schon zum 5. Mal in Löcknitz ein Adventsmarkt im und um den Burgturm statt. Der Heimat- und Burgverein Löcknitz e. V. hatte eingeladen und viele Löcknitzer und Gäste aus den umliegenden Orten kamen. In vorweihnachtlicher Atmosphäre verweilten die Besucher bei Glühwein, Bratwurst, Schwein vom Spieß und Kaffee und Kuchen, bis in die Abendstunden hinein. Die Absicht, die Besucher zum gemütlichen Plauschen zu animieren, ist voll aufgegangen.

Der Weihnachtsmann, der auf Grund des fehlenden Schnees mit der Kutsche kam, hatte alle Hände voll zu tun. Dafür erhält er und der Kutscher Herr Seefeld an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön.

Das Programm der Kindertagesstätte „Randowspatzen“ war nicht nur für die Eltern und Großeltern ein Augen- und Ohrenschmaus. Ein großes Lob den Erzieherinnen für das sicherlich nicht immer einfache Einstudieren des Programms. Bedanken möchten wir uns auch recht herzlich bei dem Löcknitzer Frauenchor und dem Posaunenchor aus Boock, die dem Fest erst den richtigen weihnachtlichen Rahmen gaben.

Nicht unerwähnt soll an dieser Stelle auch die Aufführung des Märchens „Rotkäppchen“ im Burgkeller bleiben. Schon vor Beginn sicherten sich viele kleine und große ihre Sitzplätze.

Mit dabei war auch wieder die Familie Keller aus Rossow, die mit dem Ponyreiten so manches Kinderherz erfreute.

Weiterhin möchten wir uns recht herzlich bei allen Händlern und Akteuren bedanken, die zum guten Gelingen des Marktes beitrugen. Ein besonderer Dank an die fleißigen



Kuchenbäcker des Arbeitslosentreffs Stützpunkt Löcknitz und des Heimat- und Burgvereins. Bereits seit dem 1. Adventsmarkt unterstützt uns der Arbeitslosentreff Löcknitz, dem wir dafür herzlich danken.

Der Heimat- und Burgverein wünscht allen ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Friede

Hört, wie hell ein Glöckchen klingt,
der Kinder Herz vor Freude springt,
erfüllt die Welt mit Lichterschein
und Weihnachtsfriede kehre ein.
(Oskar Stock)

Mit diesem kleinen Gedicht möchte ich alle Einwohner des Amtsbereiches Löcknitz-Penkun, die unsere Arbeit positiv begleiten und unterstützen, auf die Weihnachtszeit einstimmen und ihnen im Namen der Bediensteten der Bundespolizeiinspektion Pasewalk frohe und besinnliche Stunden zum Weihnachtsfest sowie für das Jahr 2007 Gesundheit, Glück, Freude, Harmonie und Zuversicht wünschen. Ich verbinde diesen Gruß mit dem Dank für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung bei der Erfüllung unserer Aufgaben im vergangenen Jahr.

PR Thorsten Rapp
Leiter der Bundespolizeiinspektion Pasewalk

Die nächste Ausgabe
AMTSBLATT LÖCKNITZ-PENKUN
erscheint am Dienstag, dem 30.01.2007
Redaktionsschluss ist am 16.01.2007.
Anzeigenschluss ist am 19.01.2007.

Ein gesegnetes
Weihnachtsfest und alles Gute
im kommenden Jahr 2007!

BESTATTUNGSHAUS
SALOMON



17321 Plöwen, Dorfstr. 2a, Tel.: (039754) 20 252

Wir danken unseren
Kunden und Geschäftspartnern für das
entgegengebrachte Vertrauen und
wünschen ein frohes Weihnachtsfest
sowie ein gesundes neues Jahr!

Ihr
Autohaus Mochow
Martin Mochow

17321 Löcknitz, Tel.: (039754) 20 839
17328 Penkun, Tel.: (039751) 61 777

Versorgungstechnik Ostfriesland
Appenzeller

Wir zeigen Ihnen die
Möglichkeiten!

- Heizung Not- u. Havariedienst
Wartungen Öl u. Gas
- Holzheizungen
- Solartechnik
- Wärmepumpen
- Badinstallationen

Buderus -Aktionspreis
im Januar 2007

Logamax Wandheizkessel
U122-11 für Erdgas
€ 1390,-

Restposten Heizkörper aus
Lagerbeständen bis zu
80 % reduziert

Beispiel:
V-Flachheizkörper 11-500-600
€ 25,- teilweise mit kleinen Schönheitsflecken

Wir wünschen allen Lesern des
Amtsblatt Löcknitz- Penkun
ein frohes Weihnachtsfest und
ein erfolgreiches Jahr 2007

17328 Penkun, Luckower Weg 2

Telefon: 03 97 51 / 6 05 43



Allen Kunden vielen Dank für
das entgegengebrachte Vertrauen,
ein schönes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr!

Dezentra Abwasserlösungen
Ingo Wlazik
17322 Bismark, Hohenfelde 6
Tel.: (039754) 51 437

S Tischlerei
Seeger GmbH

Luckower Weg 2 17328 Penkun

der Holzdesigner

Telefon 039751 / 61547

*wir wünschen unseren
Kunden eine gesegnete
Adventszeit und
besinnliche Feiertage.*

Fragen Sie uns danach.....
das erste Fensterglas, das sich
aktiv reinigt. Pilkington Activ™

moderne Fensterproduktion
exklusive Hauseingangstüren
elegante Massivholztreppe
solide Wohnraumausbauten
Hotel- und Ladenbau
Verglasungsarbeiten Glasbau

Zum Weihnachtsfest
und Jahreswechsel
alles Gute!

Augenoptik S. Diedrich

17321 Löcknitz • Chausseestr. 31
Tel. 03 97 54 / 5 18 93

Mo., Di., Do.:

9 – 13 Uhr, 14 – 18 Uhr

geschlossen vom 27.12.06 – 02.01.07



*Friedliche Weihnachten und ein gesundes neues Jahr
wünsche ich all meinen Kunden.*

QUELLE-LOTTO-SHOP MANDY PHILIPP

Neu! • Brief- und Paketdienst zu
günstigen Konditionen
• Nordkurier Anzeigenannahme
• Annahme Wäsche- u. chem. Reinigung

Neu! • Geschenkgutscheine ab 5,- Euro
• Ausgewähltes Markenparfüm bis zu 30 % günstiger
• Verschiedene Weihnachtsleckereien
• kleine Geschenkartikel sowie Taschen und Börsen

Top Angebote von Quelle:

auf Elektrogeräte jeden Monat bis zu 50 % Rabatt
(auf alle Geräte 3 Jahre Vollgarantie)

Was
kostenlos
Kreditplanung

Öffnungszeiten:

Mo.: 9.00 - 13.00 Uhr

Die.-Fr.: 9.00 - 17.00 Uhr

Sa.: 9.00 - 12.00 Uhr

Schauen Sie rein! Ein Besuch lohnt sich immer!

17321 Löcknitz, Chausseestraße 83, Tel.: (039754) 20 783

KINDER – SCHULEN – FERIEN

Herbstfest in der Grundschule Penkun

Der 30. Oktober 2006 stand bei den Schülern und Schülerinnen der Grundschule Penkun ganz unter dem Motto „Herbst“. Deshalb trugen viele Schüler an diesem Tag praktische und tolle Gartenkleidung.

Das Herbstfest begann in den Klassen 1 bis 4 mit dem Bau einer Vogelscheuche. Das war schon spannend und aufregend, denn am Ende sollte die „schönste Vogelscheuche“ prämiert werden. Welche Klasse würde wohl Sieger werden, denn schließlich winkte ein „Gutschein“ über einen selbst ausgewählten Unterrichtstag. Weiter ging es dann für alle Schüler an verschiedenen Bastelstationen. Unter dem Thema „Alles, was fliegt“ konnten die Schüler der 1. und 2. Klassen ihr Geschick unter Beweis stellen. Aber auch in der Serviettentechnik versuchten sich die Kleinen. Die Schüler der 3. und 4. Klassen gestalteten mit der gleichen Technik tolle und anspruchsvolle Fliesen. Außerdem verschönerten sie Leinentaschen mit Herbstblumen und Blättern. Wer Lust hatte, konnte sich auf dem Schulhof bei herbstlichen Sportspielen betätigen. Da hieß es dann zum Beispiel Kartoffelweitwerfen und Kürbisrollen. Das war für alle schon ein riesiger Spaß. Nebenbei konnten die Schüler auch noch ein Herbstquiz lösen. Während alle bei Sport und Spiel viel Freude hatte, zauberten einige Eltern ein tolles Herbstbüfett, welches von den Kindern mit großem Appetit „geplündert“ wurde. Dann wartete noch ein Lager-

feuer auf alle Kinder. Hier konnten sie sich selbst eine Bratwurst grillen. An dieser Stelle möchten wir uns bei der Feuerwehr Penkun bedanken, die uns das Grillen ermöglichte und alles überwachte.

Zum Schluss stand dann noch die Prämierung der Vogelscheuchen auf der Tagesordnung. Für die Jury war es gar nicht so einfach, denn alle Klassen hatten wirklich tolle und lustige Vogelscheuchen gebaut. Schließlich gewann die Klasse 2a vor der Klasse 3 und der Klasse 4. Am Ende des Herbsttages stand für alle fest: Auch im nächsten Jahr werden wir wieder mit neuen Ideen und Einfällen unser Herbstprojekt feiern.

Die Schüler der Grundschule Penkun bedanken sich bei allen fleißigen Helfern, die Ihnen so einen schönen Tag ermöglichten.

Grundschule Penkun

Praxis für die Penkuner Schüler



Tierarzhelferin, Friseur oder doch besser Handwerker? Diese Frage stellt sich vielen Jugendlichen, wenn sie über ihre Berufswahl nachdenken. Um einen Einblick in den Beruf zu bekommen und Erfahrungen in der Arbeitswelt zu sammeln, absolvieren Schüler der jeweils 8. und 9. Klassen der Regionalen Schule Penkun schon seit Jahren ein zwei Wochen dauerndes Betriebspraktikum. Auch in diesem Jahr hatten die Schüler der 9.

Klasse Gelegenheit, während des Praktikums die eigenen Berufswahlvorstellungen in Konfrontation mit der realen Arbeitswelt kritisch zu überdenken.

Möglich wurde und wird dies aber nur durch die großartige Unterstützung der Firmen und Einrichtungen in der näheren und weiteren Umgebung. Viele dieser Firmen und Einrichtungen sind fast in jedem Jahr bereit, Praktikanten aufzunehmen. Aus diesem Grund möchten sich die Klassen 9a und 9b, auch im Namen der Regionalen Schule Penkun, bei den Betrieben für ein interessantes und abwechslungsreiches Betriebspraktikum bedanken.

Klassen 9a/9b



Winterferien in der Jugendbegegnungsstätte Plöwen

In der Zeit vom 05.02.-14.02.2007 können interessierte Kinder und Jugendliche ihre Winterferien in der Jugendbegegnungsstätte Plöwen verbringen.

Ob mit oder ohne Schnee, Spaß und Erholung werdet Ihr auf jeden Fall haben.

So werden wir mit Euch z. B. nach Schwedt zum Baden fahren oder aber einen Kegelwettbewerb veranstalten. Wir werden vor Ort mit Euch Wandern, kreatives Gestalten und Holzarbeiten in der Werkstatt durchführen aber auch fürs Tiergehege Verantwortung und Pflege übertragen. Gemeinsam werden wir eine Faschingsfeier vorbereiten, eine Bowle herrichten und dazu Pfannkuchen backen. Viele Überraschungen warten auf Euch an diesem Tag. Eine Exkursion mit Karte und Kompass sowie eine Schatzsuche sind ebenfalls mit Euch geplant. Also wenn ihr Euch anmelden wollt, oder weiter Informationen wünscht, dann ruft unter der Nummer 039754/20430 an. Wir freuen uns schon auf Euren Besuch.

Faschingsfeier am 03.02.2007

in der Jugendbegegnungsstätte Plöwen

Wer Lust hat mit uns gemeinsam die närrische Zeit zu erleben, der sollte unsere Faschingsfeier auf keinen Fall verpassen.

Einlass ist um 18.30 Uhr die Karte kostet 17,50 €.

Mit dabei ist der Karnevalsclub aus Strasburg.

Abendessen vom Büfett

Tanzveranstaltung

Kartenverkauf ab dem 02.01.2007 in der Jugendbegegnungsstätte Plöwen oder unter der Nummer 039754/20430 oder nach 17.00 Uhr 039754/23705

SPORTNACHRICHTEN

Abenteuer Bewegung

Familienfest des SV „Einheit“ Löcknitz e.V.

Unter dem Motto „Abenteuer Bewegung“ veranstaltete der Sportverein „Einheit“ Löcknitz e. V. das diesjährige Herbstsportfest für die jüngeren Mitglieder des Vereins und den Schülern der Randow-Schule (FIL) Löcknitz. Die Eltern der Kinder waren ebenfalls eingeladen und dazu animiert, sich aktiv zu beteiligen.

Den Sportverein und die Schule zur individuellen Lebensbewältigung verbindet seit zwei Jahren das Projekt „Schule und Verein“, das durch den Landessportbund Mecklenburg Vorpommern gefördert wird.

Die Sporthalle wurde in einen großen Abenteuerspielplatz umgewandelt. Aus herkömmlichen Sportgeräten und Sportmaterialien entstand eine abenteuerliche Spiel- und Sportlandschaft in der jeder Teilnehmer schnell seinen Favoriten fand. An den Stationen Kletterwald, Hüpfburg, Fitnessstudio, Rollschuhbahn und Zirkusmanege konnten die Mädchen, Jungen und Eltern sich ausprobieren. Es wurde jongliert, geradelt, balanciert, gehüpft und geklettert. Die große Hüpfburg wurde an diesem Tag endlich einmal von einigen Muttis getestet, die jede Menge Spaß dabei hatten. Für viele eine ganz neue Erfahrung war es, sich auf Stelzen fortzubewegen. Interessant war auch, die Kinder bei verschiedenen Geschicklichkeitsübungen zu beobachten.

Auch der Bürgermeister Herr Lothar Meistring schaute vorbei, um sich das Miteinander aller Sportler anzusehen. Um selbst mitzumachen fehlte ihm leider die Zeit.



Die Schüler der Randow-Schule testen unsere Hängematte.

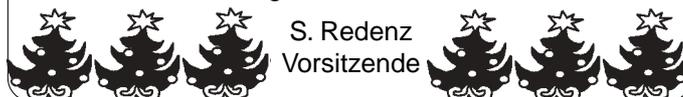
Für ihre Teilnahme erhielten alle Schüler und Sportler am Ende des Sportfestes eine Urkunde.

Einige Klassen der Grundschule Löcknitz nutzten ebenfalls die Möglichkeit, unseren Abenteuerspielplatz mit in ihren Unterricht einzubauen.

Für das kommende Jahr hat sich der Sportverein vorgenommen, weitere gemeinsame Veranstaltungen mit der Randow-Schule und der Grundschule Löcknitz entstehen zu lassen und das Projekt „Schule und Verein“ weiter auszubauen.

C. Lorenz & A. Sprenger

Frohe Weihnachten und ein gesundes, erfolgreiches, glückliches neues Jahr wünscht der SV „Einheit“ Löcknitz all seinen Mitgliedern und deren Familien. Bedanken möchten wir uns auch bei allen, die uns finanziell oder materiell unterstützt haben. Wir wünschen Ihnen, Ihren Familien sowie Belegschaft fröhliche Weihnachten und ein gesundes neues Jahr.



5. Cup-Wettkampf im Kanurennsport

Der letzte Wettkampf – Athletik in der Cup-Serie dieses Jahres fand am 02.12.2006 in Neustrelitz statt. Gut gerüstet nahmen die Sportler des SV „Einheit“ Löcknitz Sektion Kanu/Wasserwandern an diesem Wettkampf teil. Die zu absolvierenden Disziplinen waren ein Gewandtheitslauf, Medizinballschocken, ein komplexer Athletiktest und ein Ausdauerlauf in den Altersklassen C bis Jugend weiblich wie männlich. Gewertet wurde nach Geburtsjahrgängen, da die Teilnehmerzahl bis zu 27 Sportler betrug. Alle Sportler gaben durch kämpferischen Einsatz ihr Bestes und belegten folgende Plätze:

Verena Grunwald	6. Pl.	Lina-Caren Müller	3. Pl.
Lina Schellin	3. Pl.	Luise Grunwald	8. Pl.
Vanessa Manthe	4. Pl.		
Kevin Link	8. Pl.	Max-Florian Müller	3. Pl.
Benjamin Manthe	5. Pl.	Justus Trölsch	6. Pl.
Ferry Schellin	7. Pl.		

Eine Auswertung des Jahres wird auf der kommenden Weihnachtsfeier am 16. Dezember vorgenommen. Und für

den einen oder anderen wird es vielleicht auch noch eine kleine Überraschung geben. Auch vielen Dank den Eltern für ihre Unterstützung im Wettkampfsjahr. Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr wünscht Euch Eure Trainerin Frau Redenz.



Löcknitzer Tanzkreis

Frauentanzgruppe des SV „Einheit“ Löcknitz e. V.

Auf Grund von Nachfragen entstand der Wunsch innerhalb der Sektion Tanz des SV „Einheit“ Löcknitz e. V. eine neue Gruppe entstehen zu lassen. Die Teilnehmerinnen des Löcknitzer Tanzkreis haben das 18. Lebensjahr überschritten, aber haben trotzdem großen Spaß am Tanzen. Deshalb schwingen sie gemeinsam mit Leiterin Lore Bose das Tanzbein. Alles was tanzbar ist wird ausprobiert und sich im Rhythmus der Musik bewegt.

Jeden Donnerstag von 20.00 bis 21.00 Uhr treffen sich die Frauen in der Gerhart-Eisler-Sporthalle Löcknitz. Einige Choreographien haben die Frauen bereits erlernt. Country und Linedance sind Tänze, die in keiner Trainingsstunde fehlen. In dieser Gruppe sollen sich die Frauen durch ein gegenseitiges Geben und Nehmen ergänzen. Somit hat jeder die Chance auch einmal „Tanzleiterin“ zu sein, natürlich werden sie von Lore Bose hierbei unterstützt. Das Ziel des Tanzkreises ist es, Spaß an der Sache zu haben.

Tanz ist Sport. Durch die Vermittlung verschiedener Tanzstile erlernen die Teilnehmerinnen eine Vielzahl an Bewegungsmöglichkeiten. Die positive Wirkung des Tanzes auf Körper, Geist und Seele ist ein wichtiger Punkt für das Miteinander der Frauen. Bewegungen einzustudieren, die nicht alltäglich sind stellt eine Herausforderung dar und stärkt das

Selbstvertrauen. Der Tanzkurs fördert den Gemeinschaftsinn und neue Bekanntschaften werden geschlossen. Wer gern mit anderen Menschen zusammen ist und mit den Füßen „träumen“ möchte, der ist im Löcknitzer Tanzkreis willkommen. Der Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern unterstützt dieses Frauenprojekt durch die Förderung „Breitensport“.

A. Sprenger

Hallo Motorradsportfreunde!

Es ist schon eine Weile her, dass ich von den Motorrad(renn-) sportaktivitäten aus dem Uecker-Randow Kreis berichtete. Seitdem wir 2001 unsere Sektion „Motorradrace Löcknitz“ im VfB Pommern Löcknitz e. V. gründeten, ist auf dieser Ebene eine Menge passiert.

In unserem Verein haben sich Motorradfreunde, die vom Straßenrennsport angetan sind, zusammen gefunden. Derzeit besteht unsere Sektion aus 16 Fahrern, wobei 11 dieses Jahr aktiv auf Trainings- und Rennstrecken ihr fahrerisches Können unter Beweis gestellt haben.

Im Vordergrund hierbei steht das perfekte Beherrschen der zum Teil über 170 PS starken Maschinen, was oftmals gar nicht so leicht ist. Das gegenseitige Messen mit anderen Teilnehmern am Ende eines Trainingswochenendes auf der Strecke, ist dann natürlich das Highlight des Tages.

Fünf Neuanträge haben wir für das Jahr 2007 zu verzeichnen, was auch zeigt, dass diese Sportart immer größere Kreise zieht.

In diesem Jahr haben wir offiziell unser neues Vereinsgebäude bezogen. Es wurde ein eigenes 32m² großes Sektionszelt gekauft, was die enormen Mengen an mitgenommenen Materialien für ein Rennwochenende von Nöten machte.

Da wir dieses Jahr nicht, wie die vergangenen Jahre zuvor, selbst als Ausrichter von Trainingsveranstaltungen auftreten konnten, konzentrierten wir uns diese Saison mehr auf die eigenen Aktivitäten. So nahmen mehrere Leute an der Landesmeisterschaft Mecklenburg-Vorpommern im Straßenrennsport teil, was mit einem 2-ten, einem 3-ten und einem 7-ten Platz super endete. Des Weiteren fuhren 7 Vereinsmitglieder die „Brandt-Meisterschaft“ (www.brandt-racing-berlin.de), die im polnischen Poznan stattfand, mit. Es wurde dabei an 6 Rennwochenenden gefahren, was in der Jahresgesamtwertung die Plätze 4 und 10 in der offenen Klasse, die Plätze 10 und 13 in der Klasse bis 600 ccm und den 23 und 41 Platz in der Rookiesklasse brachte.



Leider gab es auch einige Stürze zu verzeichnen, was auch mich wieder einmal betraf.

Aber das gehört nun mal zum Rennsport dazu ...

Ja was gibt es sonst noch zu sagen. Auf alle Fälle möchte ich mich im Namen aller Mitglieder, bei den Sponsoren, den Helfern zu Hause und vor Ort an der Strecke, sowie den eigenen Vereinskameraden bedanken. Ohne Sie und Ihren Einsatz, wären viele Sachen nicht realisierbar gewesen. Also dann bleibt allen Lesern nur noch ein gutes Fest und ein gesundes Neues Jahr zu wünschen. Ich hoffe, dass einige Leute mal den Weg zu unserem Verein finden, sei es um zu Fachsimpeln oder mal gemeinsam etwas Rennluft zu schnuppen.

Euer Motorradrace Löcknitz
Schau!

Der Löcknitzer Sportschützenverein zieht Bilanz für das Jahr 2006

Der SSV Löcknitz kann auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken.

Viele Baumaßnahmen auf unserem Gelände konnten abgeschlossen werden. So wurde unser neuer Klubraum eingeweiht und die neue Heizung in Betrieb genommen.

Neben den vielen sportlichen Erfolgen im Verein und auf Kreisebene gab es auch viele kulturelle Höhepunkte in diesem Jahr. Der größte kulturelle Höhepunkt war das diesjährige 14. Gemeinde- und Schützenfest das gemeinsam mit dem 10. Kreisschützenfest in Löcknitz begangen wurde. Ohne die Sponsoren und vielen Helfer des Arbeitslosenverbandes, des Bauhofs und der Unterstützung der Gemeinde Löcknitz wäre dieses große Fest nicht so erfolgreich gewesen.

An dieser Stelle möchten wir uns noch einmal bei allen Sponsoren und Helfern bedanken.

Wir wünschen allen Sponsoren, Helfern und natürlich auch allen Mitgliedern des Sportschützenvereins Löcknitz ein frohes und gesundes Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch in das Neue Jahr.

Hiermit laden wir die Bevölkerung und die Mitglieder des Sportschützenvereins zu unserem am 06.01.2007 ab 09:00 Uhr auf dem Gelände des Sportschützenvereins Löcknitz stattfindenden Neujahrsschießen recht herzlich ein.



Der Penkuner Sportverein „Rot – Weiß“ e. V. wünscht allen Mitgliedern und Sponsoren

Frohe Weihnachten

sowie ein **erfolgreiches Sportjahr 2007.**

Bedanken möchten wir uns auf diesem Weg bei allen Sponsoren für die Unterstützung, ohne die wir sicherlich nicht aktive Vereinsarbeit betreiben könnten. Wir bedanken uns bei allen Abteilungen und Freizeitsportlern für die sportlichen Aktivitäten und gezeigten Erfolge.

! Sport frei !

A. Wagner
Vereinsvorsitzende



Fußball

Bereits am 12.11.2006 verabschiedeten sich die Mannschaften der Fußballkreisklasse nach neun Pflichtspielen in die Winterpause. Die 2. Mannschaft des Penkuner SV konnte dabei auf eine fast makellose Bilanz zurückblicken. 25 Punkte aus 8 Siegen und einem Unentschieden, ein Torverhältnis von 27:8 brachten den verdienten inoffiziellen Titel „Herbstmeister“. Insgesamt wurden 24 Spieler eingesetzt, wobei Clemens Wolf und Detlef Kapitke alle Spiele bestritten. Beste Torschützen der Mannschaft waren Mario Bauer mit 9 und Andre Mathias mit 8 Treffern. Auch in der fair-play-Wertung steht die Mannschaft nicht schlecht da. So zogen die Schiedsrichter insgesamt 22 mal den gelben Karton, mussten aber weder gelb-rot, noch rot verteilen. Basis für den Erfolg bildet wohl die gute Mischung aus älteren und jüngeren Spielern. Der Altersdurchschnitt liegt bei 28, wobei selbst zwischen 18- und 40-Jährigen ein gutes Verhältnis besteht. Bedanken möchte sich die Mannschaft bei den Sponsoren Toralf Rutz von der Firma Müritz Comp und der DBV Winterthur von Sebastian Riebke. Allen Spielern und ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Auch die erste Mannschaft unseres Vereines kann zur Halbserie auf einen sehr guten Platz 4 der Landesliga verweisen. Insgesamt wurde 13 Spiele absolviert, erreicht wurden 21:20 Tore und 21 Punkte.

Hoffen wir auf eine gute Rückrunde, bereits am 10.12.2006 ist Penkun zu Gast in Usedom.

Astrid Naumann





Fachbetrieb im Metall- und Fensterbau sowie für Heizung und Sanitär
ERICH ZIMMERMANN GmbH
 An den Stadtwerken 4 • 17309 Pasewalk
 Telefon (0 39 73) 21 66 55 • Fax (0 39 73) 43 25 66

Wir fertigen für Sie:

- Fenster und Türen aus Aluminium und Kunststoff nach Maß
- Schlosserarbeiten, Zäune, Tore sowie Edelstahlverarbeitung
- Vordächer, Terrassendächer, Rollläden
- Brand- und Rauchschutzelemente

Wir bieten Ihnen an:

- Heizungsinstallation für Öl- und Gasfeuerungsanlagen
- Sanitärinstallation, Einbau von kompletten Bädern
- Wartung und Reparatur von Heizungsanlagen



All unseren Kunden ein schönes Weihnachtsfest und viel Gesundheit, Glück sowie Erfolg im neuen Jahr.

24-Stunden-Not- und Havariedienst für Gas, Wasser und Heizung
Telefon 0170/ 4732974

DIE PARTNER
 WERNER & BERGEMANN
 Kfz-Meisterbetrieb
 Rothenburger Weg 39, 17309 Pasewalk
 Tel.: (03973) 20 27 66, Fax: (03973) 20 27 67
 Mobil: 0160-34 44 283 oder 0162-70 95 798

All unseren Kunden und den Familien wünschen wir ein besinnliches Weihnachtsfest, einen fröhlichen Jahreswechsel und alles Gute für das kommende Jahr 2007.

Wir wünschen unseren Kunden ein schönes Weihnachtsfest und für das kommende Jahr viel Glück, Gesundheit und Erfolg. Danke für die jahrelange Treue.

Bäckerei • Konditorei • Café
Rieck & Sohn GbR
 Chausseestr. 72, 17321 Löcknitz
 Tel.: (039754) 20 635
 Fax: (039754) 51 439

Mit dem Dank an unsere Kunden für das in diesem Jahr entgegengebrachte Vertrauen verbinden wir den Wunsch für ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr.



wend & mörke
 Elektro GmbH
 Fachbetrieb für
 Wärmepumpen
 Therm. Solaranlagen
 Photovoltaik

17328 Penkun • Breite Straße 19
 Telefon 03 97 51 | 6 05 45 • Telefax 03 97 51 | 6 05 46

Wir wünschen allen Kunden frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

**Teppich
Lehmann**

17321 Löcknitz
 Chausseestr. 102
 ☎ 039754-52467



Was das Fest auch bringt – fröhliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

**Service-Büro
Thomas Rodewald**

17321 Löcknitz
 Chausseestraße 86
 Tel.: (039754) 22 330
 Fax: (039754) 22 331
 Mobil: 0171-55 69 129
 E-Mail: thomas.rodewald@concordia.de



CONCORDIA
 Versicherungsgruppe

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern des Amtsblattes ein fröhliches und besinnliches Weihnachtsfest sowie ein erfolgreiches und gesundes Jahr 2007.

Wir danken Ihnen gleichzeitig für Ihr Interesse, Ihr Vertrauen, Ihre Unterstützung und Zusammenarbeit.

Wir hoffen auch im kommenden Jahr immer ein interessantes und ansprechendes Amtsblatt für Sie fertigstellen zu können.

☞ Ihr Schibri-Verlag

Geschenktipp aus dem Schibri-Verlag



Neuaufgabe

Tel. 03 97 53/2 27 57

Brüssower Brennstoffhandel
 Inh. R. Podpolinski & Sohn GbR
 17326 Brüssow, Löcknitzer Str. 10

 **Heizprofi**

 *Allen Kunden und Geschäftspartnern ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!*

Tel.: (039742) 81 898, (039851) 282

Schlüsselnotdienst 24 h
Olaf Knedel, 17321 Löcknitz, Randowpassage

- Werkzeugschärferei
- Schuhreparaturen
- Gravuren

All meinen Kunden ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!

Neu: Pokale für Vereine usw.

Tel.: (039754) 20 674, Fu: 0160-91 66 06 52



GENTZ AUTO-HAUS Am Gnädigspark 2, 17309 Pasewalk
 Tel. 03973/441500
 Anklamer Str., 17356 Torgelow
 Tel. 03976/23550

GENTZ AUTO-CENTER 

Ein Geschenk – das man sich selber macht... gefällt garantiert!

Ein Frohes Fest und alles Gute für das neue Jahr all unseren Kunden

... der Škoda Roomster
 ab 12.990,- €

... der Mazda 6 Exclusive, 2,0 Diesel,
 105 KW, Listenpreis 26.500,- € zum Super-
Weihnachtspreis (bis 31.12.06) ab 19.900,- €



 *Wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen ein schönes Weihnachtsfest sowie viel Erfolg für das neue Jahr!*

hobom ELEKTRO

Straße der Republik 13 • 17321 Löcknitz
 Tel.: (039754) 21 120, Fax: (39754) 22 071

Kompostierung und Grünanlagenpflege
Frank Körner

Tel./Fax: 039752 / 85934
 Handy 0151 / 11 66 90 81
 Am Silo, 17309 Pasewalk

Wir wünschen all unseren Kunden ein friedvolles Weihnachtsfest sowie ein glückliches neues Jahr.



*Wir wünschen allen Kunden ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest sowie Gesundheit, Glück und Frieden für das neue Jahr.
 Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen und Ihre Treue!*

Eckart Rothe, Tischlermeister

www.innenrausbau-tischlerei-rothe.de

Eine besinnliche Adventszeit, gesegnete Weihnachten und ein gesundes, zufriedenes neues Jahr wünschen wir allen Patienten und deren Angehörigen.

Pflegedienst und Tagespflegeeinrichtung
Sodtke & Struck
 17321 Löcknitz
 Chausseestr. 80
 Tel.: (039754) 23 420



Wolfgang Ehrke
Autolackier- und Karosseriefachbetrieb
 Allen Kunden und Geschäftspartnern ein schönes
 Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!
 17367 Eggesin/Karpin, H.-Heine-Str. 32
 www.motorcare.org, www.eurogarant.de ☎(039779) 20 664





Orthopädie-Technik • Rehabilitationstechnik
 • Sanitätsfachgeschäft

Andreas Huck
 Gesundheitszentrum
 Am Markt GmbH
 Orthopädie-Techniker-Meister
 Prenzlauer Straße 1
 17309 Pasewalk
 Fon: 0 39 73 / 21 56 50
 Fax: 0 39 73 / 21 56 52
 Mail: info@gz-huck.de
 Web: www.gz-huck.de

An unsere Patienten und
 Kunden sowie ihre Familien
 die herzlichsten Weihnachts-
 grüße. Wir wünschen
 Ihnen viel Gesundheit,
 Glück und Erfolg im
 neuen Jahr.




Elektro Hildebrandt seit 1987 im Dienste des Kunden
 Verbunden mit dem Dank für Ihre Treue
 und Ihr Vertrauen zu unserer Firma und in der Hoffnung auf eine
 weitere gute Zusammenarbeit wünschen wir unseren werten Kunden,
 Geschäftspartnern, Mitarbeitern und Freunden ein gesegnetes
 Weihnachtsfest und ein gesundes erfolgreiches Jahr 2007.
Elektromeister Horst Hildebrandt
 Buchholz 35, 17375 Ahlbeck, Tel. 039775-20 150, Fax: 20 245




Mit **ASZ** sicher in den Winter
 17321 Löcknitz • Prenzlauer Str. 3 • Tel./Fax 03 97 54/2 04 96

Wir wünschen
 unseren Kunden und
 Geschäftspartnern
 ein schönes Weihnachtsfest
 sowie ein gesundes
 neues Jahr!

Gerhard Kiel





Neu ab 01. Januar 2007
Immobilienmarkt Uecker-Randow GbR

Immobilienkompetenz aus einer Hand!
WIR ÜBERNEHMEN FÜR SIE:

AN- UND VERKAUF VON:
 IMMOBILIEN
 BAUGRUNDSTÜCKEN
 EIGENTUMSWOHNUMGEN
 GEWERBEOBJEKTEN
 LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHEN FLÄCHEN

Ihre Ansprechpartner: Jan Höwler Tel.: 0175-36 66 560
 Gunnar Mißling Tel.: 0160-94 97 25 71

Bei der Finanzierung Ihrer eigenen vier Wände stehen wir
 Ihnen ebenfalls kompetent zur Seite!

CONNY'S CONTAINER

*Wir sagen Ihnen Danke
 für die gute Zusammenarbeit
 und für Ihr Vertrauen.*

*Wir wünschen Ihnen
 ruhige Stunden zum
 Weihnachtsfest sowie
 Gesundheit, Zufriedenheit
 und Erfolg bei allen
 Unternehmungen
 im neuen Jahr.*

Am 23.12.2006 geöffnet bis 18.00 Uhr!

Inh.: H. Jordan
 Chausseestr. 80 a-f • 17321 Löcknitz • Tel./Fax {03 97 54} 23 961

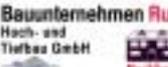


Liebe Kunden und Geschäftspartner!
 Danke für das Vertrauen, das Sie uns geschenkt haben.
 Danke für die gute und angenehme Zusammenarbeit
 in den vergangenen zwölf Monaten.
 Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr!

Aachen Münchener Gebietsleiter M/V: Steffen Schiele





 <p>Ornat Bus GmbH & Co. AG Regional- und Reiseverkehr Rothenklempenower Str. 44 17321 Löcknitz Tel.: 039754-20 638</p>	 <p>HOTEL <i>Haus am See</i> Am See 5a 17321 Löcknitz Tel.: 039754-51 930</p>	 <p>Bauunternehmen Ruff Hoch- und Tiefbau GmbH Faxe: 039754-20 695 17321 Löcknitz Tel.: 039754-20 695</p>
---	---	---

Allen Geschäftspartnern, Kunden, Gästen und Mitarbeitern sagen wir Dank für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünschen frohe Weihnachten und ein glückliches, erfolgreiches neues Jahr!



Meiner wertten Kundschaft, meinen Freunden und Geschäftspartnern ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr wünscht



Günter Hidde
Fischlermeister

**17321 Rothenklempenow
Krugweg 15
Tel./Fax: (039744) 50 209**



Wir danken unseren Kunden und Patienten für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen ein frohes Weihnachtsfest sowie ein glückliches und gesundes neues Jahr

Ihre



RANDOW
APOTHEKE
Löcknitz



Fröhliche Weihnachten und alles Gute für das nächste Jahr, verbunden mit dem Dank für Ihr Vertrauen, wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten.



Elektroinstallation
Klaus Miethling
Elektroanlagen/Elektroheizungen
Haushaltsgeräte/Minibaggerarbeiten

17328 Penkun, Lange Str. 6
Tel.: (039751) 60 527



Elektro - Mazanke 

Allen Kunden und Geschäftspartnern ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Ratsch ins neue Jahr!

17328 Penkun, Rosenweg 5, Tel. (039751) 60 818

Ein frohes Weihnachtsfest, Gesundheit, Glück und Erfolg im neuen Jahr. Für die vertrauensvolle und angenehme Zusammenarbeit danken wir herzlich.



Malerbetrieb
Wolfgang Wittkopf 

17321 Löcknitz, Försterweg 24
Tel.: (039754) 20 384, Fax: (039754) 23 385



Fröhliche Weihnachten und ein gesundes Jahr 2007

wünscht allen Mitgliedern, Mietern und Geschäftspartnern

Aufsichtsrat und Vorstand
Wohnungsbaugenossenschaft Löcknitz e. G.
17321 Löcknitz, Abendstraße 22
Tel./Fax: (039754) 51 440, Fu.: 0171-42 53 110